

**Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs-
und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung**
Abt. Wirtschaftspolitik

Reihe
Wirtschaftspolitische Diskurse
Nr. 151

Die Hartz-Reform
Neue Dynamik für den Arbeitsmarkt!?

Ergebnisse einer Fachtagung des Gesprächskreises
Arbeit – Betrieb – Politik
in der Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgegeben vom
Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und
Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung
Abt. Wirtschaftspolitik
Godesberger Allee 149, D-53170 Bonn
<http://www.fes.de/wirtschaftspolitik/>
Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign Bonn
Druck: Thenée Druck Bonn
Dezember 2002
ISBN 3-89892-150-6

Inhalt

Vorwort

Zusammenfassung und Schlussfolgerung	1
1. Neue Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt durch die Hartz-Reform	4
2. "Hartz-Konzept" und "Hartz-Gesetze": eine Reformfolgenabschätzung	11
2.1 Die neue Architektur der Bundesanstalt für Arbeit	11
2.2 Personalserviceagenturen: vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung	15
2.3 Arbeitsmarktpolitische Innovationen: Chancen und Risiken der neuen Instrumente	23
3. Ein Vermerk zu britischen Reform Erfahrungen und Anregungen für die deutsche Debatte	31
4. Perspektiven aus einer Reformfolgenabschätzung	37
Moderatoren, Referenten, Verfasser der Broschüre, Tagungsplanung und Organisation	42
Zum Gesprächskreis Arbeit-Betrieb-Politik	43

Vorwort

Die Hartz-Reform und die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen einen Leitbildwechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik einleiten. Die Hartz-Reform ist Bestandteil einer Reformbewegung, die die Bundesregierung initiiert, um dem Sozialstaat unter veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein modernisiertes Profil zu geben, ohne seine Substanz zu gefährden. Bundeskanzler Schröder hat einen manchmal auch harten Weg dorthin vorausgesagt, der Unruhe in die organisierten Interessenlagen bringen wird und auf dem einige liebgewonnene Besitzstände aufgegeben werden müssen. Dieser Weg muss aber zwingend beschritten werden, damit Deutschland das nachholt, was in anderen europäischen Nachbarstaaten schon Standard ist und die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsweisende Perspektiven erhält, die sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen.

Ein Reformvorhaben wie das Hartz-Konzept, das eine neue Dynamik für den Arbeitsmarkt verspricht und Aufbruchstimmung weckt, gehört im Spiegel der hohen Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen zweifellos zu dieser Reformbewegung.

Eine Veranstaltung des Arbeitskreises "Arbeit-Betrieb-Politik" der Friedrich-Ebert-Stiftung rief daher am 8. November 2002 Politiker, Gewerkschafter, Wissenschaftler, Vertreter der Hartz-Kommission und Betriebsräte auf, Stand und Perspektiven der Umsetzung des Hartz-Konzepts zu diskutieren und auszuloten. Die Tagungsteilnehmer nahmen somit eine vorläufige Folgenabschätzung zur Hartz-Reform und den Gesetzesinitiativen der Bundesregierung vor. Diese Bilanz, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln gezogen wurde, dokumentiert die vorliegende Publikation.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In den Arbeitsmarkt soll Bewegung kommen: Mit diesem Ziel trat die Hartz-Kommission an und entwickelte ihr Konzept, das mittlerweile in aller Munde ist und für Furore sorgt. Mit der Mehrheit der Regierungskoalition hat das Parlament inzwischen das erste und zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verabschiedet und den Weg für diese Arbeitsmarktreform frei gelegt.

Nach den ersten Willensbekundungen der rot-grünen Regierungskoalition sollte das Hartz-Konzept nicht nur unverzüglich, sondern auch "eins-zu-eins" umgesetzt werden. Steht Deutschland nun vor einer Revolution auf dem Arbeitsmarkt? Unter welchen Voraussetzungen bzw. politischen Kompromissformeln setzt die Bundesregierung die Hartz-Vorschläge in die Praxis um? Inzwischen steht fest, dass die Umsetzung sicher nicht "verbaliter" erfolgt. Während der politische Gegenpart daher schon von einer "Verwässerung" des Konzepts gesprochen hat, erkennen regierungsfreundliche Kreise in der Umsetzung eher eine "gesetzgeberische Veredelung" des Vorhabens.

Auf einer Tagung des Arbeitskreises "Arbeit-Betrieb-Politik" der Friedrich-Ebert-Stiftung, die hohe Resonanz unter Betriebsräten und Gewerkschaftern fand, wurde der Versuch unternommen, diesen Fragen nachzugehen und die Umsetzungsperspektiven des Hartz-Konzepts aufzuspüren. Mitglieder der Hartz-Kommission, Gewerkschafter, nationale und auch internationale Wissenschaftler, Abgeordnete und nicht zuletzt die Tagungsteilnehmer selbst porträtierten das nachstehende Szenario, das zeigt, wie mit der Hartz-Reform zuversichtliche Erwartungen aber auch diverse Befürchtungen verbunden sind.

Die Hartz-Vorschläge sind zu den Hoffnungsträgern einer zukunftsweisenden Arbeitsmarktreform geworden. Das Konzept eröffnet durch eine modulare Strategie politische Flexibilität, um den Fahrplan und die Fahrtroute der Reform angemessen auszuarbeiten. Das Fahrtziel ist aber fixiert: Leitbild ist die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt, in den die Arbeitslosen mit erhöhter Vermittlungsgeschwindigkeit integriert werden sollen, wenngleich einige von ihnen einstweilen noch Station auf Übergangsarbeitsmärkten machen müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Hartz-Konzept im Prinzip auf drei Handlungsebenen umgesetzt: durch die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, die Zusammenführung von Arbeitslosen und offenen Stellen sowie die Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit. Diese Handlungsebenen sind die Prismen, an denen sich die Perspektiven des Hartz-Konzepts und die politischen Umsetzungsmodalitäten brechen und überprüfen lassen.

Das Resultat des Tagungsdialogs lautet nach dieser Prüfung: Euphorisierte Erfolgsversprechen, etwa die Arbeitslosenzahlen in kurzer Zeit drastisch zu senken, sind ebenso fehl am Platz wie ein überspannter Pessimismus, dass die Reform kaum auf dem Arbeitsmarkt durchschlägt. Eine Revolution zeichnet sich vermutlich nicht ab, sehr wohl aber eine arbeitsmarktpolitische Reform, die ihren Namen verdient.

Das Hartz-Konzept sollte daher mit gebotener Vernunft an seiner Aufgabenstellung gemessen werden: dem Abbau der hohen Arbeitslosigkeit mit neuen Instrumenten, die die Zugangschancen der Arbeitslosen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen zum Arbeitsmarkt nachhaltig steigern. Eine beschäftigungspolitische Wunderwaffe ist das Konzept nicht und alle anderen Messlatten, die daran angelegt werden, sind eigentlich die falschen. Ein Kernstück der Reform ist beispielsweise die Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Ziel, auf dem Wege von Entbürokratisierung ein kundenfreundliches Dienstleistungsunternehmen zu schaffen, das gestellte Kundenerwartungen erfüllt und das bedeutet die Vermittlung in Arbeit. Auch Instrumente wie die Personalserviceagenturen, Ich-AG, Mini-Jobs etc. bringen neue Bewegung in den starren deutschen Arbeitsmarkt.

Eine Reformfolgenabschätzung zum Hartz-Konzept - für die Arbeitsplatzbesitzer wie für die Arbeitslosen - mahnt indes auch dazu, einige Bedenken auszuräumen, wie schon wenige Beispiele belegen:

- Das Vorhaben könnte vor allem der "Creme von Arbeitslosen" neue Chancen bieten (z.B. als Leiharbeitnehmer der Personalserviceagenturen). Für die "Gehandikaptten" sind dagegen nur eingeschränkt neue Perspektiven zu erkennen.
- Die potenziellen Auswirkungen auf die Stammbeschaften der Unternehmen sind wenig ausgelotet worden und bereiten Gewerkschaftern Sorgen. Die Kultur des Betriebsverfassungsgesetzes könnte durchaus neuen Gefahren ausgesetzt werden, falls Leiharbeit ein Tor zur Tariffucht öffnet. Eine weitere Erosion von Flächentarifverträgen ist nicht auszuschließen, wenn die Verleiherbranche die tariflichen Konditionen diktiert und die Mitbestimmung unterlaufen wird, sofern Unternehmen tariflich abgesicherte Beschäftigte durch Leiharbeitnehmer ersetzen.
- In der politischen Umsetzung des Hartz-Konzepts besteht angesichts der enormen Haushaltskonsolidierungszwänge die Herausforderung, nicht nur reine Leistungskürzungsgesetze zu verabschieden und einen Sozialabbau wie eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes einzuleiten, die zu einer sukzessiven Annäherung an US-amerikanische Arbeitsverhältnisse führen. Die Bundesregierung muss hierzu eine Grenzlinie definieren, die nicht überschritten werden darf.

- Risiken sind auch für ältere Arbeitskräfte auszumachen, die schon "in jungen Jahren" nur noch befristet eingestellt werden können. Sie dürfen nicht zu den neuen Tagelöhnern werden, die in ihrem verbleibenden Erwerbsleben unsichere Beschäftigungs- und damit Lebensverhältnisse aus- und durchhalten müssen.

Solche exemplarischen Risikoprognosen, die in der gegenwärtigen Diskussion über das Hartz-Konzept auftauchen, ließen sich fortschreiben. Manchmal werden die Folgen aber auch überschätzt, wenn etwa der geringe Anteil von Leih- und Zeitarbeit in Deutschland im Vergleich zu europäischen Nachbarländern in Rechnung gestellt wird. Aber Neues schafft eben auch Unsicherheit, die Besorgnisse sind begreiflich und müssen noch ausgeräumt werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz des Reformansatzes zu erhöhen.

Solche Unsicherheiten werden umso verständlicher, wenn der Blick auf die Arbeitsmarktreformen in anderen Ländern gerichtet wird. Die britischen Reformen zeigen beispielsweise, wie ein "New Deal" das Verhalten der aktivierten Arbeitslosen positiv beeinflusst und ihre Beschäftigungschancen verbessert. Aber auch dort ist nicht alles Gold was glänzt. Zugleich lässt sich der Trend erkennen, dass viele Arbeitslose, die eine Arbeit finden, unter Qualifikation beschäftigt sind und sich ihre Einkommenslage verschlechtert. Das sind die Folgen der Deregulierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes.

Die Bilanz der Tagung belegt also mehreres: Das Hartz-Konzept ist ein Aktivierungsvorhaben, das zweifelsohne einiges an Dynamik in den Arbeitsmarkt bringt. Die Reform ist aber sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Die Umsetzung der Hartz-Reform bzw. der "Hartz-Gesetze" sollte aber durch eine aktive Beschäftigungspolitik flankiert werden. Daher sind neue Strategien zur Politikfeldvernetzung gefragter denn je. Die Abweichungen vom Hartz-Konzept demonstrieren ferner, dass für einen zu weitgehenden sozialstaatlichen Abbau die politische Legitimationsgrundlage fehlt. Allerdings sollten auch keine sozialstaatlichen bzw. sozialrechtlichen Museumsstücke aufgehoben werden, die die Reformaussichten trüben.

1. Neue Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt durch die Hartz-Reform

Die Reform auf der Grundlage des Hartz-Konzepts soll ein mutiger Schritt sein, um endlich mehr Bewegung in den deutschen Arbeitsmarkt zu bringen. Der Bericht und die Vorschläge der Hartz-Kommission zu den "modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" haben eine bislang in dieser Dimension unbekannte Reformdiskussion über die Zukunft der deutschen Arbeitsmarktpolitik entfacht. Sie führte auf dem politischen Parkett zu zwei Überraschungsmomenten:

- der politischen Absichtserklärung, die Vorschläge der Hartz-Kommission eins-zu-eins umzusetzen und
- einem gleichsam fast exotischen Reformtempo, mit dem die Vorschläge politisch aufgegriffen und gesetzgeberisch umgesetzt werden.

Auf diesen Eilzug springen aber keineswegs alle politischen Kräfte vorbehaltlos auf, wie die Blockade der Gesetzesvorlagen im Bundesrat und die anschließende Arbeit des Vermittlungsausschusses schon belegt haben. Trotzdem: Grundsätzlich sind die Ansatzpunkte der Hartz-Kommission arbeitsmarktpolitisch innovativ, jedenfalls für deutsche Verhältnisse, damit die hohe Arbeitslosigkeit nachhaltiger reduziert werden kann und ein Reformstau aufgelöst wird, der über Jahrzehnte jedwede Chance zur Reduktion der Arbeitslosenzahlen von vornherein blockierte.

Bevor die Diskussion einzelner Hartz-Vorschläge und das, was politisch daraus gemacht wird, nachgezeichnet und bewertet wird, sollte allerdings die Aufgabenstellung der Kommission und das Leitbild, das den erarbeiteten Konzepten zugrunde liegt, aufgezeigt werden. Nur unter diesem Verständnis ist eine sachgerechte Einordnung der arbeitsmarktpolitischen Innovationen gewährleistet.

Die personell heterogene Hartz-Kommission versuchte, unterschiedliche gesellschaftliche Interessenlagen zu berücksichtigen und dabei den Sachverstand von fachkundigen Experten gezielt zu erschließen. Das erklärte Ziel war der Umbau der Arbeitsförderung zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, nicht die Schnürung eines allumfassenden beschäftigungspolitischen Pakets.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission wurden daher in dem Bewusstsein entwickelt, dass eine optimierte Arbeitsmarktpolitik eine offensive beschäftigungspolitische Strategie zwar ergänzen, aber keineswegs ersetzen kann. Wer demnach über die Hartz-Vorschläge diskutiert und ihre Folgen abzuschätzen versucht, muss daher stets die richtige Mess-

latte anlegen und diese findet sich als erstes im Arbeitsauftrag der Hartz-Kommission. Dieser war darauf beschränkt, innovative Vorschläge zu neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu unterbreiten und weniger Lösungen anzubieten, um die Nachfrage nach Arbeitskräften nachhaltig zu erhöhen. Die intendierte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt soll daher im Ergebnis durch gestärkte Vermittlungsaktivitäten der neu-strukturierten Bundesanstalt für Arbeit ausgelöst werden, aber auch durch beschäftigungspolitische Strategien, die konzeptionell geeignet sind, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose abseits der eingeschliffenen Gleise des Arbeitsmarktes aufzuspüren.

Dieses arbeitsmarktpolitische Projektdesign wird in der aktuellen Diskussion über das Hartz-Konzept häufig zu weit ausgeblendet, obwohl die Beantwortung der mit diesem Projekt verbundenen Fragestellungen die entscheidende Voraussetzung ist, damit die entwickelten Instrumente in der Praxis greifen können und einige später noch zu diskutierende Folgerisiken verringert werden, wenn sie implementiert sind.

Das Hartz-Konzept ist aber nicht nur an seinem konzeptionellen Auftrag zu messen, sondern auch an der Problemstellung, warum dieses Reformvorhaben angesichts der Situation und der Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt unverzichtbar geworden ist.

Überprüfen Wissenschaftler z.B. die wichtigsten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Leistungsindikatoren, d.h. die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote, so gelangen sie im EU-Vergleich zu dem Ergebnis, dass sich Deutschland noch ungefähr im Mittelfeld positioniert.

Dieses Ergebnis kann zwar den Pessimisten vorgehalten werden, die Deutschland in einem wesentlich düsteren Szenario einordnen. Dabei darf aber auch nicht übersehen werden, dass sich die genannten Leistungsindikatoren im vergangenen Aufschwung wie in kaum einem anderen Land so wenig verbessert haben wie hierzulande.¹ Die deutsche Situation kennzeichnet folgende Faustformel: Einerseits fing der letzte Aufschwung schwach an und brach zu früh ab, andererseits wurde aus diesem Aufschwung hinsichtlich des Abbaus von Arbeitslosigkeit arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch auch zu wenig gemacht.

Diese Entwicklung war nach Expertenmeinung aber durchaus vorhersehbar. Im Aufschwung in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre bis etwa 1991/ 92 legt eine Analyse der Arbeitsmarktstatistik, d.h. der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung, folgendes offen: Im Auf-

¹ Lediglich zwei Länder treten ähnlich wie Deutschland gewissermaßen auf der Stelle: Griechenland und Österreich. Dabei befindet sich Österreich in einer wesentlich besseren Position als Deutschland, Griechenland dagegen in einer schlechteren.

schwung könnten, wie vereinfacht anzunehmen wäre, durch eine vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften linear auch mehr Arbeitslose in Beschäftigung gebracht werden. Es klingt paradox, aber das Gegenteil ist der Fall, denn die Anzahl von Arbeitslosen, die ein neues Beschäftigungsverhältnis eingehen, nimmt im Aufschwung vielmehr ab. Dahinter verbirgt sich das Problem, dass, nachdem die "Creme" der Arbeitslosen abgeschöpft ist, die übriggebliebenen für die Betriebe immer weniger attraktiv werden. Eine fatale Fehlentwicklung ist damit vorprogrammiert, denn der Sockel von Arbeitslosigkeit verfestigt sich von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus zunehmend.

Damit sind weitere Legitimationsgrundlagen für den Zuschnitt des Arbeitsauftrags der Hartz-Kommission aufgezeigt:

- Der Grundansatz der Hartz-Kommission, auf eine Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauer zu setzen und damit die Arbeitslosigkeit insgesamt zu senken, ist im Spiegel dieser Entwicklung folgerichtig.
- Um das Hartz-Konzept vernünftig einzuordnen, ist gleichsam festzuhalten, dass dieses Vorhaben im Grunde den (hoffentlich) kommenden Aufschwung vorbereitet bzw. die deutsche Arbeitsmarktpolitik heute für den nächsten Aufschwung einschwingt, damit er - so der Aufschwung denn auch kommt - nicht erneut verschlafen wird. Kurzfristige Erfolgsversprechen, den Arbeitsmarkt zu entlasten, sind deshalb mit Risiken behaftet. Sie programmieren eine Enttäuschung vor, mit der das Reformvorhaben insgesamt Schaden nimmt und im schlimmsten Fall vielleicht sogar in dem Moment gekippt wird, wenn diese Arbeitsmarktreform am dringlichsten gebraucht würde - nämlich zur Unterstützung eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der dann auch die Arbeitslosenzahlen senkt und vor allem denjenigen Arbeitslosen mit den schlechteren Integrationschancen in den regulären Arbeitsmarkt zu Gute kommt.

Kurzgefasst: "Hartz" ist im wesentlichen Arbeitsmarktpolitik, weniger Beschäftigungspolitik. Einiges muss dazukommen, um im nächsten Konjunkturaufschwung den Weg für das allseits erhoffte Vollbeschäftigungsziel zu ebnen. Ein Teil von Beschäftigungspolitik ist aber eben auch Arbeitsmarktpolitik, das ist das Verständnis des Hartz-Konzepts und somit die Fragestellung, was die Arbeitsmarktpolitik zu einer neuen Beweglichkeit auf dem Arbeitsmarkt beitragen kann, um erwerbslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wie sind angesichts dieser Einordnung die Gesetzgebung und die politische Debatte darüber zu bewerten?

Die zunächst fast beschwörende Formel, das Hartz Konzept eins-zu-eins umzusetzen, löste in der Regierungskoalition zunächst eine Art politi-

sche "Diskussionssperre" aus. Die Gesetzgebung folgt inzwischen aber keineswegs dieser öffentlichkeitswirksam proklamierten Intention und vieles ist mittlerweile zu etwas anderem geworden als das originäre Hartz-Konzept. Diese Entwicklung ist erklärungsbedürftig. Wieso wurde das Stichwort der eins-zu-eins Umsetzung in die politische Arena geworfen, aber nicht wie verkündet befolgt?

Dreierlei ist zu berücksichtigen:

- (1) Einerseits verbirgt sich dahinter eine politische Taktik, um den Deregulierungstendenzen in der politischen Landschaft entgegenzuwirken. Deregulierungsbefürworter würden die "Hartz-Epoche" sicher gerne dazu nutzen oder vielleicht sogar missbrauchen, um ihre Vorstellungen gesellschaftspolitisch durchzusetzen. Bekannte Stichworte sind in diesem Zusammenhang die neuen Angriffe auf die Tarifautonomie, betriebliche Bündnisse für Arbeit oder die Förderung und der massive Ausbau eines Niedriglohnsektors. Nicht selten werden auch sehr tiefgehende Einschnitte in arbeitsrechtliche Bestimmungen gefordert, um den Arbeitsmarkt in Gang zu setzen. Die politische Fixierung auf das Hartz-Konzept unter der Vorgabe einer eins-zu-eins Umsetzung war auch eine erste Reaktion auf diese Debatte mit dem Ziel, eine Haltelinie zu definieren und zu organisieren.
- (2) Andererseits entspräche eine reale, buchstabengetreue eins-zu-eins Umsetzung des Hartz-Konzepts aber kaum den politischen Austauschbeziehungen und Regeln in einer parlamentarischen Demokratie. Das Parlament ist keine technokratische Exekutionsmaschine dessen, was in außerparlamentarischen Kommissionen vorgeschlagen wird. Daher sehen auch die Mitglieder der Hartz-Kommission selbst ihre Vorschläge nicht als Allheilmittel, das kompromisslos eins-zu-eins umsetzbar ist. Die Kommission wollte vielmehr Anstöße geben, aus denen die Politik auszuwählen und über deren Implementierung sie zu entscheiden hat. Politische Auswahl bzw. Abweichungen von den Vorschlägen sind dann allerdings auch zu begründen, denn alle Abänderungen müssen vor allem auch gegenüber den Arbeitslosen vertreten und Kompromisse zugunsten der (besser organisierten) "Arbeitsplatzbesitzer" legitimiert werden können. Diese Legitimationsgrundlage verlangt die Hartz-Kommission den politischen Akteuren verbindlich ab.
- (3) Die Diskussion über die Arbeitsmarktreform sollte darüber hinaus einen klaren strukturpolitischen Akzent erhalten und angesichts einer prekären Haushaltslage weniger durch finanzielle Einsparungen dominiert werden. Die Hartz-Kommission selbst verzichtete, abgesehen von der Nicht-Dynamisierung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe, weitgehend auf Vorschläge zu pauschalen Lei-

stungskürzungen. Sie setzt auf strukturelle Veränderungen, um sich dem Ziel eines effektivierte Arbeitsmarktes zu nähern.

Wie noch aufzuzeigen sein wird, beinhalten die Gesetzesvorhaben daher sowohl Abweichungen vom Hartz-Konzept als auch neue Elemente, die nicht zu "Hartz" gehören.

Alle "Streichungen" im Hartz-Konzept oder politische Korrekturen sind aber weniger der Kommission anzulasten, da sie sozialunverträgliche Vorschläge unterbreitete, die sozialverträglich zu korrigieren waren. Die Erklärungen sind woanders zu finden. Zu erinnern ist noch einmal an den aufgezeigten Arbeitsauftrag der Hartz-Kommission: Damit ist die Grundlage jedes Vorschlags die Ausgangsfrage, wie die Arbeitslosigkeit, vor allem aber die Langzeitarbeitslosigkeit entscheidend reduziert werden kann. An jeden Vorschlag der Hartz-Kommission können selbstverständlich auch andere Fragestellungen bzw. Ziele angelegt werden. Dies geschieht in der gegenwärtigen Diskussion regelmäßig, z.B. über die Auswirkungen der Hartz-Reform auf die Stammbeschäftigten in den Betrieben (vgl. Kapitel 2). Solche Fragen zu stellen, ist zwar absolut legitim und gesellschaftspolitisch auch erwünscht. Diese Fragestellungen entsprechen aber nicht dem Ziel der Hartz-Kommission und das bedeutet auch, dass eine "politische Haltelinie", die bestimmte sozialstaatliche Errungenschaften bewahrt, eigentlich doch nicht so recht zu "Hartz" gehört. Dies bleibt zunächst festzuhalten.

Der Gesetzgeber griff die Hartz-Vorschläge unter Beachtung seiner politischen Haltelinie mittlerweile auf. Drei Etappen sind vorgesehen, um das Hartz-Konzept umzusetzen:

- Das erste Teilstück des Weges zur Arbeitsmarktreform wird mit forciertem Tempo beschritten. Dazu wurden zwei Gesetze zur Schaffung moderner Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, allerdings vom Bundesrat zunächst in den zustimmungspflichtigen Teilen blockiert und an den Vermittlungsausschuss übergeben. Eine Einigung hat den Weg für die Arbeitsmarktreform endgültig freigelegt, die im Jahre 2003 startet. Die beiden Gesetze regeln u.a.:¹

- die Einrichtung von Personalserviceagenturen
- Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (ANÜG)
- Zumutbarkeit und Änderung des Sanktionsrechts
- Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung
- Beschäftigungsförderung und Bridge-System für Ältere
- Mini-Jobs und Ich AG

¹ Nicht alle, aber diejenigen Regelungen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert worden sind, werden in Kapitel 2 näher untersucht.

- Im Frühjahr 2003 soll die nächste Stufe beschritten werden: die Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit. Dazu gehören geänderte Ablaufvorschriften, Vorbereitungen für die Neugestaltung der Arbeitsämter zu modernen JobCentern sowie die Bildung von sogenannten KompetenzCentren, zu denen die Landesarbeitsämter umgebaut werden.
- Der dritte Schritt ist für Ende 2003 pilotiert, nämlich die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie die abschließende Installation der JobCenter.

Die Eile, mit der diese Reformpakete gesetzlich implementiert werden, wirft die Frage auf, warum sich die Bundesregierung nicht mehr Zeit zugesteht. Die Antwort darauf ist eine einfache, denn der vorgelegte Spurt verspricht neuen finanziellen Handlungsspielraum. Von der Umsetzung des Hartz-Konzepts wird erwartet, die aktive Arbeitsmarktpolitik im gegenwärtigen Umfang, und das bedeutet ohne tiefere Einschnitte erhalten zu können.

Folgende Rechnung soll dabei aufgehen: Neue Instrumente, wie der geplante Einstieg in die Personalserviceagenturen, produzieren zwar anfangs Kosten. Die Erwartung besteht aber darin, dass die Arbeitsmarktfinanzierung später entlastet wird, da sich die passiven Leistungen durch die abgesenkte Finanzierung von Arbeitslosigkeit verringern. In der Haushaltsbilanzierung wird nach der ersten und zweiten Gesetzesinitiative zur Hartz-Reform mit ca. 1,85 Milliarden Euro Einsparungen gerechnet. Diesem Einsparvolumen liegt die Annahme zugrunde, dass die Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer nur um eine einzige Woche bereits zu Einsparungen in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro führt. Haushaltsüberschreitungen im Bundeshaushalt für den Bereich der Arbeitslosenhilfe können aber nicht allein durch die Aktivierungsstrategien ausgeglichen werden, wie sie das Hartz-Konzept vorsieht. Andere Einsparungsmaßnahmen müssen hinzukommen. Dazu addieren sich daher weitere Maßnahmen wie die Kürzung von passiven Leistungen, wenn Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengeführt und z.B. eine Leistungsvereinheitlichung in Bezug auf Anrechnungsvorschriften (liquide Vermögensverhältnisse) durchgeführt werden sollen. Über die Konsequenzen dieses Vorhabens wird daher später auch noch zu diskutieren sein (vgl. Kapitel 2.3).

Einmal initiierte politische Reformprozesse sind nicht unumstößlich und Maßnahmen, die nicht den gewünschten Erfolg zeigen, müssen auch flexibel revidiert und verändert werden können. Daher soll der Reformprozess in den kommenden zwei bis drei Jahren kontinuierlich evaluiert werden, um zu prüfen, ob die Ziele auch erreicht werden. Auch das ist

ein Anspruch an den Gesetzgeber, um diese Reform des Arbeitsmarktes mit guten Erfolgsaussichten durchzuführen.

Heute kann dagegen nur anhand der Prognosen zum und der Kritik unterschiedlicher Interessengruppen am Hartz-Konzept geprüft werden, ob zu erwarten ist, dass der deutsche Arbeitsmarkt mit den "Hartz-Gesetzen" anspringt. Diese Prüfung wird nachstehend durchgeführt.

2. "Hartz-Konzept" und "Hartz-Gesetze": eine Reformfolgenabschätzung

Die Hartz-Kommission hat unterschiedliche Instrumente entwickelt und vorgeschlagen, um die Arbeitsmarktpolitik zu reformieren und den Arbeitsmarkt neu zu positionieren. Die elementaren Reformbausteine werden im Folgenden diskutiert und ihre intendierten wie auch unbeabsichtigten Wirkungen nicht nur auf das Geschehen am Arbeitsmarkt, sondern auch auf die Lebens- und Arbeitssituation der Betroffenen abgeschätzt.

Aber nicht nur diese neuen Instrumentarien der Arbeitsmarktpolitik kennzeichnen die Tragweite der Hartz-Reform, sondern zugleich das Vorhaben, diejenige Institution zu modernisieren, die sie in vorderster Front umzusetzen hat: die Bundesanstalt für Arbeit.

2.1 Die neue Architektur der Bundesanstalt für Arbeit

Eine grundlegende Strukturreform der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Ziel, die Qualität der Arbeitsberatung zu steigern und die Vermittlung von Arbeitslosen zu beschleunigen, gehört zweifellos zur Renovierung der deutschen Arbeitsmarktpolitik dazu. In der öffentlichen Kommunikation der Hartz-Vorschläge ist die geplante Strukturreform der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber den neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu Unrecht etwas in den Schatten geraten. Ohne eine moderne Arbeitsverwaltung können die arbeitsmarktpolitischen Innovationen aber nicht greifen. Die Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit soll diese bürokratische Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Arbeitslosen daher neu gestalten.

Wenn die Bundesanstalt für Arbeit zu einer moderneren Dienstleistungsbehörde heranreifen soll, dann ist dieser Reformbaustein aber sicher keiner, der problemlos und in kürzester Zeit umsetzbar ist. Das beweisen die bekannten Schwierigkeiten, den öffentlichen Sektor zu modernisieren, z.B. im Zuge der langwierigen und mit Stolpersteinen verbundenen kommunalen Verwaltungsreformprozesse. Die traditionellen Strukturen besitzen im öffentlichen Sektor überall ein starkes Beharrungsvermögen und ein gewisser Strukturkonservatismus blockiert nahezu regelmäßig den Modernisierungsprozess, obwohl die Modernisierungsakteure die Reform möglichst ohne Verzögerung durch- und umsetzen wollen. Der anstehende Modernisierungsprozess in der Bundesanstalt für Arbeit muss erst noch zeigen, ob dort schnellere Reformfortschritte erzielt werden als in anderen öffentlichen Verwaltungseinheiten.

Die geplante Reform der Bundesanstalt für Arbeit ist aber trotzdem durchaus vielversprechend und sie ermöglicht eine Effektivitätssteigerung in der deutschen Arbeitsverwaltung. Zu ihr gehört ein Konzept von Verwaltungsmodernisierung, das die Aufbau- und Ablauforganisation verändert, auf Outputsteuerung setzt und moderne Personalmanagementkonzepte implementiert. Das altbekannte Arbeitsamt erhält ein neues Design und wird im geplanten Modernisierungsprozess zu einem modernen JobCenter umgestylt. Diese JobCenter werden verstärkt Aufgaben im Bereich der Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen erfüllen, die vergleichbar zu dem sind, was ihr Pendant in Großbritannien nach der dortigen Arbeitsmarktreform bereits mehr oder minder erfolgreich bewältigt (vgl. Kapitel 3).

Im gleichen Atemzug wird auch mit der Umstrukturierung der Landesarbeitsämter begonnen. Das ehemalige Landesarbeitsamt wird sich künftig KompetenzCenter nennen und soll mit neuem Aufgabenprofil arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch aktiv werden. Die KompetenzCenter werden lokale beschäftigungspolitische Initiativen mit dem Ziel einer Vernetzung von Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik unterstützen. Im Mittelpunkt soll demnach die Steuerungs-, Beratungs- und Koordinationsfunktion stehen, um neue Beschäftigungsressourcen zu erschließen. Das Aufgabenprofil wird vielfältig. Dazu zählen u.a.:

- Überregionale Qualifizierungsprogramme
- Regionale Trend- und Arbeitsmarktforschung
- Zertifizierung von Weiterbildungsträgern
- Unterstützung von JobCentern, Unternehmen, Landesregierungen

Länder, Kommunen, Verbände und Unternehmen sollen diese arbeitsmarktpolitische Kompetenz nutzen. Dazu müssen das hausinterne Prozess- und Projektmanagement funktionsfähig gemacht, ein effektiver Consultingbereich aufgebaut und eine auf das Aufgabenspektrum zugeschnittene Produktpalette entwickelt werden.

Wenn Reformprozesse aber zeitintensiv sind, ist dieser umfassende Umbau der Bundesanstalt für Arbeit nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Es wäre sicher falsch, die Erwartungen gleich zu hoch anzusetzen, denn eine überzogene Modernisierungseuphorie schlägt allzu leicht in Enttäuschung um, die den Reformprozess zum Stillstand bringen kann. Gegenwärtig ist daher kaum zu prognostizieren, wann die geplante Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit greift und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen entscheidenden Beitrag leistet. Im Spiegel der forcierten gesetzgeberischen Geschwindigkeit, mit denen die "Hartz-Gesetze" eingeführt werden, muss erst einmal eine noch im wesentlichen unveränderte Arbeitsverwaltung die arbeitsmarktpolitischen Innovationen umsetzen. Darin liegt das Problem, aber

eine in der Vergangenheit versäumte Modernisierung ist eben nicht so einfach nachzuholen.

Allerdings sind die klassischen Arbeitsämter auch keine antiken Tempel, an denen in den letzten Jahren nichts verändert wurde. Auch dort haben Pilotprojekte und organisatorische Experimente schon einiges bewegt. Die neuen JobCenter werden aber im Prinzip erst einmal ein neuer Name für etwas sein, das vielerorts schon existiert. Sie werden anfangs noch kaum in der Lage sein, den Vermittlungsprozess von Arbeitslosen einschneidend zu beschleunigen. Das liegt aber nicht nur daran, dass die Implementierung des Modernisierungskonzepts Zeit braucht, bis neue Arbeitsroutinen eingeschliffen sind. Eine Grundproblematik löst nämlich auch diese Gesetzesinitiative nicht. Eine effektivere Arbeitsvermittlung wird auch durch eine bescheidene Personaldecke in diesem Arbeitsbereich behindert. Der Bundesanstalt für Arbeit fehlt zur Intensivierung der Vermittlungsaktivitäten schlichtweg das entsprechende Personal. Die Personalnot im Bereich der Arbeitsvermittlung lässt aber Zweifel daran aufkommen, ob die gewünschte Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit erreicht wird.¹ Das veranschaulichen die folgenden Rahmendaten.

In den (noch) Arbeitsämtern betreut ein Arbeitsvermittler im Durchschnitt ca. 500-600 Arbeitslose. Empirische Untersuchungen prognostizieren dagegen, dass eine problem- und personenbezogene Arbeitsvermittlung erst bei einem Verhältnis von 1:200 qualifiziert durchzuführen ist. Nimmt man dieses Kalkül zur Grundlage, müsste das Personalvolumen in den Arbeitsämtern, das für die Vermittlung von Arbeitslosen zuständig ist, folglich erhöht werden. Eine solche Personalaufstockung ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, d.h. in Zeiten allgemeiner Finanznöte und Rationalisierungszwänge mehr als unrealistisch. Das Konzept, die Vermittlungs- wie auch die Beratungsaktivitäten der Arbeitsämter bzw. JobCenter zu effektivieren und damit den Modernisierungsprozess zu unterstützen, ist daher woanders zu suchen.

In den Arbeitsämtern werden hohe Personalkapazitäten für die Berechnung und Bewilligung von Leistungsansprüchen eingesetzt. Das hat zur Folge, dass zu wenig Personal im Bereich der Vermittlungstätigkeit zur Verfügung steht. Damit ist eine ganz andere gesetzgeberische Handlungsrichtlinie aufgezeigt. Um die Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit zu unterstützen, die ihren Fokus verstärkt auf die Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen legen soll, muss in Zukunft auch

¹ Wenn die Vermittlungskapazitäten des Arbeitsamtes aber unzureichend sind, wird damit z.B. der Erfolg der neuen Vorschrift fragwürdig, dass sich Arbeitslose unverzüglich, d.h. noch vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (z.B. nach Erhalt der Kündigung) beim Arbeitsamt zu melden haben, ansonsten sogar mit vorübergehenden Leistungskürzungen rechnen müssen.

noch einmal das Rechtswerk der Vorschriften, der Leistungskatalog, kurzum der Dschungel von Paragraphen auf dem Prüfstand stehen. Wer hier eine "Entrümpelung" vornimmt, wird danach sicher mehr Personal für andere Aufgabenstellungen, nämlich die Arbeitsvermittlung frei- und umsetzen können. Auch dieses Vorhaben sollte zur Entbürokratisierung der Arbeitsverwaltung dazugehören.

Dabei darf aber künftig auch ein Weiteres nicht übersehen werden. Die Qualifizierung ist ein Schlüssel der Arbeitsmarktpolitik. Eine unverzichtbare Entbürokratisierung zeichnet sich schon durch Innovationen z.B. im Bereich der Weiterbildungsmaßnahmen ab. Bisher mussten im behördlichen Genehmigungsverfahren regelmäßig bis zu neun Stationen durchlaufen werden, bis eine Weiterbildungsmaßnahme bewilligt war. Die Hartz-Reform wird hier Abhilfe schaffen. Eine deutliche Verbesserung und Beschleunigung soll dadurch erreicht werden, dass ein Arbeitsloser, bei dem nach einem Profilingprozess ein systematischer Weiterbildungsbedarf aufgedeckt wurde, einen Bildungsgutschein erhält. Anschließend kann der Betroffene prüfen, welcher ortsnahe (zertifizierte) Weiterbildungsträger eine sachgerechte Maßnahme durchführt, die seinem Weiterbildungsbedarf entspricht.

Dieser Ansatz ist ergänzungsbedürftig. Die Qualifizierungsträger sind in hohem Maße evaluierungsbedürftig, denn manchmal wird zwar qualifiziert, aber nicht vorausschauend geprüft, ob der Betroffene danach tatsächlich eine berufliche Anschlussperspektive hat. Die JobCenter benötigen daher eine verbesserte Grundlage, um die Zukunftsaussichten der Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen einschätzen zu können. Es geht aber nicht nur darum, "schwarze Schafe" auf dem Weiterbildungsmarkt auszusieben. Die Arbeitsämter bieten bzw. empfehlen heute häufig Weiterbildungsmaßnahmen, die auf den aktuellen Nachfragen aus den Betrieben basieren. Sie stützen sich dagegen kaum auf mittelfristige Bedarfsprofile. Daher sind die Anschlussperspektiven kurzatmig und die berufliche Weiterbildung nicht nachhaltig genug. Einem modernen JobCenter müssen aber auch zukunftsorientierte Weiterbildungskonzeptionen zur Verfügung stehen. Dies wird nur gelingen, wenn die Betriebe und Unternehmen dazu bewegt werden können, vor allem mittelfristige Bedarfsprognosen zu erstellen, die sie den JobCentern zur Verfügung stellen.

Ein vorläufiges Fazit zum Umbau der Bundesanstalt könnte daher wie folgt gezogen werden. Insgesamt ist die beabsichtigte Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit ein sehr wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Reformbaustein, denn nicht umsonst haben Verwaltungswissenschaftler ihr Expertenwissen in die Hartz-Kommission eingebracht, um die schwerfällige bürokratische Apparatur der Bundesanstalt für Arbeit auf ein dynamischeres Arbeitsmarktgeschehen vorzubereiten.

Die Bundesanstalt für Arbeit darf auf dieser Zielgeraden aber nicht allein gelassen werden. Die Hartz-Reform appelliert daher zurecht an die unternehmerische Verantwortung, brachliegende Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen und zur längerfristigen Abschätzung des Arbeitsmarktes beizutragen. Ein alleiniger Appell an diese beschäftigungspolitische Verantwortung könnte aber nicht ausreichen, um die Arbeitsförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit zu flankieren. Dennoch weist die Hartz-Reform schon in die richtige Richtung.

Ein Instrument, das nicht nur Appellcharakter besitzt, sind beispielsweise die sogenannten Beschäftigungsbilanzen, die die Unternehmen erstellen sollen, aber nicht müssen, denn das Konzept beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Unternehmen, die aber eine positive Beschäftigungsbilanz vorweisen, sind förderungswürdig und erhalten einen Bonus aus der Arbeitslosenversicherung. Diese "Gutschrift" orientiert sich an der Beitragssumme des Unternehmens zur Arbeitslosenversicherung. Ungeklärt ist allerdings noch die Frage, wie dieses Bonussystem ausgestaltet werden soll. Die Beschäftigungsbilanz wird aber zur Grundlage einer verbesserten Beschäftigungsberatung von JobCentern, was aber auch bedeutet, dass hohe qualitative Anforderungen an diese Bilanzen zu stellen sind. Damit sind zugleich die Betriebsräte herausgefordert, den Qualitätsstandard der Beschäftigungsbilanzen ihres Unternehmens zu kontrollieren und darauf zu drängen, dass Mängel abgestellt werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit erhält aber noch weiteren Flankenschutz, um ihre Klientel besser betreuen zu können: die Personalserviceagenturen.

2.2 Personalserviceagenturen: vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung

Zur neuen Architektur der Bundesanstalt für Arbeit gehören zusätzliche Seitenflügel: die Personalserviceagenturen (im folgenden PSA). Die gesetzlichen Neuregelungen verpflichten die Bundesanstalt für Arbeit, in jedem Arbeitsamtsbezirk mindestens eine solche PSA einzurichten. Sie sollen Dienstleistungen im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit erbringen und gelten als ein Herzstück der Arbeitsmarktreform, dessen impulsive Wirkung auf den Arbeitsmarkt daher im Folgenden eingehender getestet werden muss.

Der Aufgabenschwerpunkt der PSA, in der ehemals Arbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, ist die vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung. Diese Leiharbeitsform verfolgt ein arbeitsmarktpolitisches Doppelziel:

- Den Betrieben soll die Möglichkeit eröffnet werden, Arbeitslose ohne die gängigen Arbeitgeberberrisiken betrieblich erproben zu können.
- Damit sollen sich die Eingliederungschancen von schwer vermittelbaren Arbeitslosen verbessern, denn mit dem Konzept wird die Hoffnung verbunden, dass die Leiharbeitsverhältnisse den Beschäftigten der PSA eine Sprungchance anbieten, die sie in reguläre Beschäftigungsverhältnisse katapultiert.

Vor der Errichtung dieser Sprungchance war allerdings Überzeugungsarbeit zu leisten. Eine Rekonstruktion der kontroversen Diskussion, die über die Einrichtung der PSA geführt wurde, deckt nämlich verschiedene Berührungspunkte auf, die mit diesem Konzept verbunden worden sind.

Aus unterschiedlichen Perspektiven wurden zunächst zwei Vorbehalte laut:

- Die Vertreter der Zeitarbeitsbranche argumentierten, dass Verdrängungseffekte die Existenz der etablierten Verleiherfirmen bedrohen würden.
- Von gewerkschaftlicher Seite wurde dagegen nicht nur problematisiert, wie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten tariflich gesichert werden können, sondern auch, wie zu gewährleisten ist, dass mit dem neuen Leiharbeitskonzept nur "Spitzen", d.h. unplanmäßige Arbeit abgefangen und planmäßige Arbeit nicht zulasten der Stammbeschäftigten ersetzt wird.

Schon diese beiden Diskussionslinien zeigen bereits das Spannungsverhältnis bzw. den Spagat auf, in dem die Hartz-Kommission und die politisch Verantwortlichen gerieten, um die Idee zur Implementierung von PSA zu konkretisieren. Eine tragfähige Plattform zu finden, wurde zu keinem leichten Unterfangen, in dem einige konzeptionelle Barrieren zu überwinden waren.

Eine Voraussetzung, um die PSA konsensfähig einzuführen, war die Klärung des Verhältnisses zwischen diesen besonderen und den allgemeinen Arbeitnehmerüberlassern. Von der frühen Überlegung, Sonderrechte für die PSA zu formulieren, wurde weitestgehend Abstand genommen. Die PSA gelten daher als "normale" Arbeitnehmerüberlassungsfirmen. Vor allem private gewerbliche Zeitarbeitsfirmen sollen beauftragt werden, diese Dienstleistung im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Arbeitsämter zu übernehmen.

Andere Hürden, die für die Implementierungsbedingungen des PSA-Konzepts typisch sind, waren aber viel schwieriger zu nehmen. Das

wohl zunächst am heftigsten kritisierte und diskutierte Problem sind *die Entlohnungsbedingungen*, unter denen vormals Arbeitslose in der PSA eingestellt werden sollen.

Das folgende Spannungsfeld charakterisiert eine Debatte, die durch scheinbar unvereinbare Grundsätze bzw. Prognosen gekennzeichnet ist:

- Der Gesetzgeber war gefordert, Übereinstimmung mit dem zu erzielen, was auf der europäischen Ebene zum politischen Standard gehört: dem Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit", den die Gewerkschaften auch umsetzen und nicht so leicht aufgeben wollen.
- Im Falle eines "unequal-pay" würde diese Leiharbeitsform nämlich zum Motor, der eine Lohnabwärtsspirale in Bewegung bringt.
- Ein starres "equal-pay" von Leiharbeitnehmern der PSA und den Beschäftigten der Entleiherbetriebe würde das Scheitern der PSA vorprogrammieren. So argumentieren diejenigen, die dagegen nur im Lohnverzicht für Arbeitslose eine Einstiegschance in den regulären Arbeitsmarkt erkennen.

Die politische Umsetzung der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung folgt gewissermaßen einem Mittelweg, der zwischen diesen Antipoden liegt. Leiharbeit bleibt dem Gebot "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" grundsätzlich treu und unterliegt dem Gleichbehandlungsgrundsatz, das heißt die Leiharbeitnehmer müssen im Hinblick auf Arbeitsentgelt und Arbeitszeit wie vergleichbare Arbeitnehmer in dem Betrieb des Entleihers behandelt werden, in dem sie zeitweise arbeiten. Die Protagonisten dieser Normierung erkennen darin einen Durchbruch, mit dem Deutschland im Sozialschutz von Leiharbeitnehmern das nachholt, was in zahlreichen europäischen Nachbarstaaten Standard ist.

Eine Hintertür steht indes offen. Von diesem doch sehr rigiden und zu allgemeinen Grundprinzip kann in denjenigen Fällen abgewichen werden, in denen ein für den Verleiher geltender Tarifvertrag dies vorsieht. Damit wird eine gewerkschaftliche Herausforderung transparent. Die Gewerkschaften sind gefordert, entsprechende Tarifverträge abzuschließen, die die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Verleiherfirmen, in den PSA vernünftig regeln.¹ Die Frage ist jedoch, welche tarifpolitische Strategie dabei eigentlich verfolgt werden sollte.

Gewerkschafter sind sich darüber einig, dass dieses tarifpolitische Vorhaben mit Umsicht angegangen werden muss. Dahinter verbirgt sich

¹ Bis Anfang 2004 soll das ANÜG grundsätzlich weiter gelten. Die Gewerkschaften und die Zeitarbeitsbranche sollen bis zu diesem Zeitpunkt Tarifverträge erarbeiten, um zu einer Neuordnung der Arbeitsbedingungen der Leiharbeitnehmer zu gelangen.

eine begründete Prognose. Die tariflichen Regelungen werden Folgen zeigen und mittelfristigen Einfluss auch auf die Arbeitsbedingungen in den Entleiherbetrieben ausüben. Falls beispielsweise eine bestimmte Branche in erheblichem Umfang Leiharbeitskräfte einsetzt, wären kaum noch Flächentarifverträge abzuschließen, die zugunsten der Stammbeschäftigten wesentlich von den Arbeitsbedingungen der Leiharbeitskräfte abweichen. Die gewerkschaftliche Herausforderung wird sichtbar: Je mehr die Leiharbeit zunimmt, umso dringlicher ist dieser tarifpolitische Brückenschluss zu bewältigen, denn die durchaus zwiespältige Tarifpolitik zwischen Entleihern und Verleihern wird zum neuen gewerkschaftspolitischen Spagat.

Für eine Zunahme von Leih- und Zeitarbeit spricht die geplante Einrichtung der PSA zumindest dann, wenn sie ihre Aufgabenstellung angesichts der Massenarbeitslosigkeit effektiv und flächendeckend erfüllen. Die Gewerkschaften unterstreichen daher, dass in denjenigen Fällen, in denen die Tarifautonomie sowohl der Verleiherbranche und ihrer Arbeitnehmer als auch der Entleiherbranche und ihrer Beschäftigten tangiert ist, beide Seiten auch an der Entwicklung von Tarifverträgen zu beteiligen sind. Diese Verfahrensweise verhindert, dass Regelungen, die für die Verleiherbranche getroffen werden, gleich zum Tarifdiktat für die Entleiherbranche werden. "Dreiseitige" Tarifverträge bzw. vergleichbare rechtliche Konstruktionen bilden nach gewerkschaftlicher Auffassung somit eigentlich erst den tragfähigen Unterbau, um mittels Tarifvertrag vom prinzipiellen Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen den Beschäftigten der Branchen abzuweichen.

Nur wenn die Entleiher mit ihren Tarifvertragspartnern an den Tarifverhandlungen beteiligt sind, können divergierende Interessen besser abgewägt und miteinander verzahnt werden. Etwaige Pauschaltarifverträge für die Verleiherbranche würden die Folgewirkungen in den Entleiherbranchen dagegen nur schwer einkalkulieren. Allerdings stellt sich noch die unbeantwortete Frage, wer genau der Tarifpartner auf der Arbeitgeberseite sein wird, damit sich die zukünftigen PSA dem Tarifwerk auch unterwerfen.

Aber nicht nur diese grundsätzlichen Entlohnungsbedingungen wecken Handlungsbedarf, sondern auch die speziellen Optionen für Langzeitarbeitslose, die in den PSA eingestellt und privaten Unternehmen überlassen werden. Die Regelungen rufen auch einige Kritiker auf den Plan, die das ursprüngliche Hartz-Konzept, aber auch die schließlich getroffenen gesetzlichen Regulierungen mit Skepsis beobachten.

Die Hartz-Kommission empfahl, dass die Arbeitnehmer der PSA während einer sechsmonatigen Probezeit lediglich einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes erhalten, um zu gewährleisten, dass über einen längeren Zeitraum derart "verbilligte" Arbeitskräfte auch tatsächlich an

die Betriebe verleihbar sind. Dieser Plan löste erhebliche Kontroversen aus, führte in arbeitnehmernahen Kreisen zu Verstimmungen und wurde vom Gesetzgeber "entschärft", der vom ursprünglichen Hartz-Konzept im Ergebnis abwich.

Schon bald nach der Veröffentlichung des Vorschlags der Hartz-Kommission, für sechs Monate Arbeitslohn quasi als Arbeitslosengeld weiterzuführen, lagen nämlich Forderungen auf dem Tisch, dieses Konzept zeitlich mehr zu begrenzen und die Möglichkeit, Beschäftigte der PSA in Höhe des Arbeitslosengeldes zu verleihen, ein einmaliger, nicht beliebig wiederholbarer Vorgang bleibt. Darüber hinaus sollte gewährleistet sein, dass die Höhe des Nettoarbeitsentgelts tatsächlich vergleichbar zum Arbeitslosengeld ist und diese Regelung gegenüber Tarifverträgen Nachrang hat. Daher wurde das Hartz-Konzept dahingehend abgeändert, dass ein Einstiegslohn in Höhe des Arbeitslosengeldes über einen Zeitraum von sechs Wochen gezahlt werden kann, diese Verfahrensweise keinesfalls mehrfach anwendbar und auch tarifdisponibel ist. Darüber hinaus handelt es sich um einen Nettolohn, d.h. das vormalige Arbeitslosengeld wird nicht als Bruttoverdienst ausgezahlt, der den Effektivverdienst gegenüber dem Arbeitslosengeld absenken würde.

Diese Entschärfung des Hartz-Konzepts hat keineswegs dazu geführt, dass die Diskussion über diese Regelung verebbt ist. Die ersten sechs Wochen der Arbeitnehmerüberlassung von ehemals Arbeitslosen stießen bei den Gewerkschaften nicht auf ungeteilte Gegenliebe. Gewerkschafter wie auch Betriebsräte aus unterschiedlichen Branchen kritisieren diese Möglichkeit noch immer, denn sie meinen die Gefahr zu erkennen, dass hierdurch ein neuer Drehtüreffekt entstehen könnte. Wenn Beschäftigte in einem Zeitraum von sechs Wochen zu "Dumpingkonditionen" (eben dem Arbeitslosengeld) arbeiten dürfen, ist die Versuchung bei den Arbeitgebern nicht gänzlich auszuschließen, dass reguläre Beschäftigung durch Leiharbeit ersetzt wird, d.h. immer neue Leiharbeiter aus den PSA im Grunde auf Dauer angelegte betriebliche Funktionen übernehmen.

Einen ganz anderen Standpunkt vertritt dagegen die Hartz-Kommission. Die Abweichungen gegenüber ihrem Ursprungskonzept bleiben nicht unwidersprochen.

Mitglieder der Hartz-Kommission mahnen zur Vorsicht. Die gesetzliche Regelung könnte die arbeitsmarktpolitische Integrationsstrategie gefährden, die die Hartz-Kommission mit der spezifischen, vor allem auf Langzeitarbeitslose zugeschnittenen Regelung verfolgen wollte. Die hohe Zugangsbarriere zum Arbeitsmarkt, vor der diese Arbeitslosen stehen, sollte durch die Organisation eines Übergangsarbeitsmarktes abgesenkt werden, der besonders den Langzeitarbeitslosen ein Auf-

fangbecken bietet. Die PSA sind danach der zentrale Hebel, um Langzeitarbeitslose durch Arbeitnehmerverleih in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die ansonsten schlechte Wiedereingliederungschancen besitzen.

Heute ist nach den gesetzlichen Regelungen dagegen ungewisser geworden, ob dieses Vorhaben aufgeht, wenn die Leiharbeitnehmer der PSA lediglich für sechs Wochen als kostengünstige Arbeitskräfte gelten oder ihnen gar an ein Tariflohn zu zahlen ist. Die Hartz-Kommission hatte aus diesem Grund dagegen sehr bewusst auf ein Arbeitsentgelt in Höhe des Arbeitslosengeldes für einen Zeitrahmen von sechs Monaten, und nicht weniger gesetzt.¹ Die sechswöchige Option könnte sich für die Integration von Langzeitarbeitslosen hingegen als kontraproduktiv erweisen. Langzeitarbeitslose, die nur kurze Zeit für die Betriebe finanziell attraktiv sind und danach tarifizierte Löhne erhalten, dürften schwerer integrierbar sein, denn zu "teure" Arbeitskräfte sind aufgrund der beruflichen und sozialen Defizite ehemaliger Langzeitarbeitsloser kaum verleihbar.

Die Position der Gewerkschaften ist eindeutig. Sie halten dem ursprünglichen Hartz-Konzept vor, dass bei einem sechsmonatigen Arbeitsentgelt in Höhe des Arbeitslosengeldes der Anreiz und die Motivation bei den Arbeitslosen fehlt, sich auf dieses Beschäftigungsverhältnis einzulassen, für das sie keine entsprechende monetäre Gegenleistung erhalten.²

Gewerkschafter können folglich prinzipiell die Prognose nicht nachvollziehen, dass das vermittlungsorientierte Verleihkonzept aufgrund der Entgeltbedingungen gefährdet ist und engagieren sich für tarifizierte Arbeitsbedingungen. Gewerkschafter ziehen einen Umkehrschluss: Die Leiharbeitskräfte, denen Tariflöhne gezahlt werden, erscheinen nicht als "Dumpingkonkurrenten" in den Entleiherbetrieben, folglich schützen diese Entgeltbedingungen die Stammbeschäftigten in den Unternehmen und die Arbeitsbedingungen in den Entleiherbranchen geraten nicht ins Rutschen.

Daher sind die Gewerkschaften in hohem Maße motiviert, mit den Zeitarbeitsfirmen Tarifverträge abzuschließen, die aber auch Sonderkonditionen für Langzeitarbeitslose zulassen (zur Qualifizierung und Entloh-

¹ Dabei wurde das Problem einer möglichen Stigmatisierung dieser Gruppe von Leiharbeitnehmern angesichts der neuen Arbeitsmarktchancen bewusst in Kauf genommen.

² Das Argument eines fehlenden materiellen Anreizes ist indes auch ein gefährliches. Eine andere Argumentation läge ebenso auf der Hand. Wenn nur eine hohe Differenz zwischen Arbeitsentgelt und Arbeitslosengeld Menschen aus der Arbeitslosigkeit bewegt, müsste das Arbeitslosengeld eben gekürzt werden. Daher argumentierte die Hartz-Kommission anders: Langzeitarbeitslose brauchen unbedingt eine neue Chance, wieder in den Arbeitsmarkt zu gelangen und werden dafür eine gewisse Zeit (die Probezeit) bereit sein, lediglich ein zum Arbeitslosengeld vergleichbares Arbeitsentgelt zu erhalten.

nung in den verleihfreien Zeiten). Die neuen gesetzlichen Regelungen im ANÜG legen nahe, dass die Zeitarbeitsfirmen ebenfalls ein hohes Interesse daran haben werden, Tarifverträge abzuschließen, die von dem prinzipiellen Gleichbehandlungsgrundsatz abweichen. In diesen Tarifverträgen müssen dann aber sozialverträgliche Mindeststandards festgezurrert werden.¹ Das Gegenargument, diese Gruppe von Leiharbeitnehmern würde zu teuer, kann darüber hinaus entkräftet werden, da das Arbeitsamt den PSA ohnehin Zuschüsse, also im Grunde Lohnsubventionen für die eingestellten Arbeitslosen gewährt. Das bedeutet schließlich nichts anderes, als den PSA die Vermittlungshemmnisse der ehemaligen Langzeitarbeitslosen auch zu vergüten.

Polarisiert man zwischen den Intentionen der Hartz-Kommission und den gewerkschaftlichen Strategien sowie den gesetzlichen Bestimmungen, bleibt folglich noch offen, welche Seite letztlich Recht behalten wird. Die Zukunft wird erst beweisen, ob dieses neuartige Eingliederungskonzept greift und Arbeitslosen, unter ihnen besonders den Langzeitarbeitslosen neue Arbeitsmarktchancen eröffnet. Sämtliche Folgenabschätzungen zur neuen Variante des vermittlungsorientierten Arbeitnehmerverleihs sollten in Betracht ziehen, was mit den PSA in der Praxis erreicht werden kann und das bedeutet, sie auch realistisch in die Perspektiven von Leih- und Zeitarbeit in Deutschland einzuordnen.

Im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Ländern liegt der Anteil von Zeitarbeit in Deutschland nämlich auf niedrigem Niveau, d.h. hierzulande bei ca. 0,9% der Beschäftigten. Die Hartz-Kommission orientierte sich am klassischen niederländischen Beispiel. Dort liegt der Anteil von Leih- und Zeitarbeit bei ca. 4%, was in Deutschland in absehbarer Zeit nicht erreicht werden wird.² Hierzulande dürfte realistischerweise wohl niemand einen kometenhaften Anstieg von Zeitarbeit erwarten, denn die PSA werden die Quote nicht um sehr viele Prozentpunkte steigern.³ Wenn die Quote aber allein nur auf den europäischen Level gefahren wird, ist kaum davon auszugehen, dass sämtliche tariflichen Rahmenbedingungen damit schon gesprengt werden. Zudem sollen die PSA einen "Mix von Arbeitslosen" beschäftigen, d.h. Personen, die als "normale" Zeitarbeiter entlohnt werden, aber eben auch Langzeitarbeitslose unter Sonderkonditionen, wozu private Zeitarbeitsfirmen, die

¹ Dann wäre aus gewerkschaftlicher Sicht im übrigen gleich mit zu prüfen, welche Betriebsratsstrukturen die Zeitarbeitsfirmen aufbauen, die als PSA fungieren.

² Aber auch in den Niederlanden werden Leiharbeitnehmer sowohl beim Einkommen wie bei der Arbeitszeit genauso gestellt wie die Stammbesellschaft. Dort gilt der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" und die Gefahr einer missbräuchlichen Entwicklung ist verringert.

³ In NRW existiert im übrigen ein Modellversuch "Zeitarbeit50plus" für ältere Arbeitnehmer. Dieses Vorhaben ist schwierig umzusetzen, da der Markt zu klein und zudem äußerst konjunktursensibel ist. Hier zeigt sich eine weitere Gefahr, warum die PSA nicht laufen könnten und damit u.U. die gesamte Reform diskreditieren.

die Funktion von PSA übernehmen, schließlich Verträge mit der Bundesanstalt für Arbeit abschließen.

In der konzeptionellen Verortung der PSA ist im übrigen anzumerken, dass es in Deutschland bereits schon sozialverträgliche Leiharbeitskonzepte gibt. Sie bieten eine weitere Orientierungshilfe. Wie so oft, ist VW dafür ein Paradebeispiel. Eine Zeitarbeitsfirma unter anteiliger Beteiligung von VW und der Stadt Wolfsburg ist beispielsweise mit dem Ziel gegründet worden, einerseits Arbeitsplätze an diesem Standort zu sichern und andererseits Produktionsspitzen, die personalpolitisch nicht einkalkulierbar waren, durch Leih- und Zeitarbeit abzufangen. Seit ihrer Gründung hat diese Zeitarbeitsfirma ca. 2700 Arbeitnehmer beschäftigt und aus dem VW-Werk Hannover, einem Standort mit 15000 Beschäftigten, fanden dort in den vergangenen dreieinhalb Jahren rund 1300 Arbeitslose eine zunächst befristete Beschäftigung. Ungefähr 250 bis 300 Mitarbeiter sind in feste und 865 in befristete VW-Arbeitsverhältnisse übernommen worden. Aber vor allem aus arbeitnehmerorientierter Sicht ist das Konzept akzeptabel und vertretbar, das zwei wesentliche Eckpunkte kennzeichnen: Die Einrichtung eines Betriebsrats und der Abschluss eines Tarifvertrages. Unter diesen Rahmenbedingungen gilt das Modell inzwischen als anerkanntes Erfolgskonzept mit einer eindeutigen Erfolgsbilanz. Ein anderes "Leiharbeitsbeispiel" ist bei der deutschen Bahn Zeitarbeit GmbH aufzuspüren. Diese Zeitarbeitsfirma wurde eingerichtet, um vakante Arbeitsplätze bei der Deutschen Bahn aufzufangen. Wenngleich die Entgeltbedingungen "tariflich gewaschen" wurden, erhalten die beschäftigten Facharbeiter Löhne, die auch der DGB als Mindeststandard ansieht und darüber hinaus existieren auch dort funktionierende Betriebsratsstrukturen.

Last but not least bleibt festzuhalten: Trotz aller zweifellos unerläßlichen kontroversen Debatten über die Entgelt- und Arbeitsbedingungen der neuen Leiharbeitskräfte in den PSA sollte das Handlungsfeld der *Qualifizierung von Leiharbeitern* nicht ins Hintertreffen geraten. Qualifizierung ist bei Arbeitnehmern mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt eine besondere Herausforderung, die angenommen werden muss, um ihre Beschäftigung nachhaltig zu sichern. Nicht umsonst ist gesetzlich festgeschrieben, dass die PSA ihre Beschäftigten unterstützen und weiterbilden sollen. Besonders in der verleihfreien Zeit müssen die Beschäftigten der PSA gefördert werden. Vordringlich sind daher tragfähige Konzepte zur Qualifizierung und zum Coaching für diese verleihfreien Zeiträume zu entwickeln. Damit ist ein weiterer arbeitsmarktpolitischer Anspruch benannt, der zugleich ein tarifpolitisches Aufgabenfeld verkörpert, das ebenfalls noch bestellt werden muss.

Auf dem Prüfstand standen bis jetzt die eher institutionellen Innovationen der Hartz-Reform wie die Modernisierung der Bundesanstalt für Arbeit und die neuen PSA. Im Folgenden werden daher die qualitativen

Grundlagen der Reform gesichtet, d.h. einige der zentralen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die die neue Dynamik auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich entfachen sollen.

2.3 Arbeitsmarktpolitische Innovationen: Chancen und Risiken der neuen Instrumente

Im Folgenden wird nicht die gesamte Palette der Hartz-Vorschläge und ihre gesetzlichen Umsetzungsmodalitäten diskutiert. Die Erörterung konzentriert sich auf die Grundzüge ausgewählter Einzelregelungen, die auch politischen Zündstoff bieten.

Geringfügig Beschäftigte: die Minijobs

Die sogenannten "Minijobs" wurden als zustimmungspflichtiger Teil der "Hartz-Gesetze" zum politischen Spielball. Sie sind daher ein Beispiel, das besonders deutlich zeigt, welche politische Kompromissfähigkeit und Flexibilität gefordert ist, um die Hartz-Reform des Arbeitsmarktes ohne allzu viel Umwege und lang anhaltende (partei-) politische Prozeduren umzusetzen.

Das zweifache Ziel der Regulierung geringfügiger Beschäftigung ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit von Arbeitslosen und zugleich die Neubelebung des Arbeitsmarkts:¹

- In Anbetracht eines Volumens von ca. 5 Millionen Schwarzarbeitern in Deutschland soll zumindest ein Teil in legale Beschäftigung, in den ersten Arbeitsmarkt überführt werden. Wenn dieses Vorhaben gelingt, profitieren im Ergebnis auch die Sozialversicherungssysteme davon.
- Im Sektor geringfügiger Beschäftigung liegen Arbeits- und Erwerbsreserven, die zur Integration von Geringqualifizierten in den Arbeitsmarkt genutzt werden können und ihnen eine erste Einstiegsperspektive bietet. Allerdings beabsichtigte die Bundesregierung diesen Arbeitsmarktsektor aus nachvollziehbaren Gründen in engeren Grenzen zu halten, als es die in der Zwischenzeit verabredeten und verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zulassen.
- Bisher Nichterwerbstätigen wird ebenfalls ein sozialversicherungspflichtig verbindlich geregelter Niedriglohnsektor geboten, der neue Arbeitsplätze verspricht.

¹ So erwartet die Bundesregierung allein aus den Regelungen zu den Minijobs über 300.000 neue Arbeitsplätze in diesem Arbeitsmarktsegment.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung begrenzte die Minijobs auf Privathaushalte, denn in haushaltsbezogenen Dienstleistungen schien sich ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungspotenzial zu erschließen. Personen sollten in den Privathaushalten bis zu einer Höhe von 500 Euro unter Abführung einer Sozialversicherungspauschale von 10% eingestellt werden können.¹ Der politischen Opposition ging dieses Vorhaben indes nicht weit genug. Der zustimmungspflichtige Teil der Hartz-Gesetze zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt pasierte daher nicht den Bundesrat und erst die Arbeitsgruppe eines eingesetzten Vermittlungsausschusses beendete die Auseinandersetzung. Ein Kompromiss legte (Ende 2002) endgültig den Weg für die Arbeitsmarktreform frei und die Neuregelung zu den Minijobs wird wegen der notwendigen Vorbereitungszeit am 01.04.2003 in Kraft treten.

Die erarbeiteten Regeln für den Sektor geringfügiger Beschäftigung stützen sich auf die Erfahrung, dass der Modus der Beitragspflicht zu den Sozialversicherungssystemen das Beschäftigungsvolumen entscheidend beeinflusst. Die Minijobs beinhalten im Überblick nunmehr Folgendes:

- Die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen wird erweitert und gleichzeitig mit anderen Bereichen vereinheitlicht. Die Regelungen sind nicht mehr - wie zunächst vorgesehen - auf die Beschäftigung in Privathaushalten beschränkt, sondern auf personengebundene Dienstleistungen, Handwerk und Handel ausgedehnt, um auch dort ebenfalls neue Arbeitsplätze im Sektor der geringfügigen Beschäftigung zu schaffen und den Betrieben eine weitere Option zu mehr unternehmerischer Flexibilität anzubieten. Im Einkommensbereich bis 400 Euro (einer sogenannten "Grundzone") ist eine ähnliche Regelung wie zur bisherigen geringfügigen Beschäftigung getroffen. Beschäftigte sind danach von Steuern und Sozialabgaben befreit und die Arbeitgeber zahlen pauschal Abgaben in Höhe von 25 Prozent, im Falle haushaltsnaher Minijobs nur in Höhe von 12 Prozent (Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sowie Steuern).
- Daran schließt sich eine "Gleitzone" von 401 bis 800 Euro an, in der die Beschäftigten noch nicht die vollen Sozialversicherungsbeiträge abführen müssen. Sie steigen aber mit zunehmenden Einkommen stufenweise an. Auf die Arbeitgeber entfallen Sozialabgaben in Höhe von 21 Prozent. Die Regelung wird zusätzlich flankiert durch einen ausdifferenzierten Abzug der Steuerschuld.

Diese sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen sollen den dynamischen Aufwärtstrend im Beschäftigungssektor geringfügiger Beschäftigung garantieren.

¹ Eine Kombination mit der 325 Euro-Beschäftigung sollte möglich sein.

Trotz der Chancen, durch Minijobs mehr Menschen in Arbeit zu bringen, ist die Kritik an diesem neuen Niedriglohnsektor nach wie vor nicht gegenstandslos verhallt. Immer noch wird die Gefahr heraufbeschworen, dass Vollzeitstellen in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufgesplittet und damit Minijobs als atypische Beschäftigung zulasten regulärer Vollzeitbeschäftigung in Normalarbeitsverhältnissen geschaffen werden. Nicht zuletzt stellen geringfügig Beschäftigte, die keinen tarifvertraglichen Regelungen unterliegen, aber auch die Gewerkschaften vor ein Dilemma. Einerseits wird das erwartete zusätzliche (legale) Beschäftigungsvolumen begrüßt, andererseits entsprechen die Arbeitsbedingungen nicht immer gewerkschaftlich gewünschten Standards. Mehr Regulierung würde den Erfolg dieses Beschäftigungskonzepts aber in Frage stellen. Die Arbeitsmarktforschung ist demnach aufgerufen, alsbald die Folgen der Gesetzesinitiative für den Sektor geringfügiger Beschäftigung zu analysieren und eine Erfolgs- oder auch Misserfolgsbilanz zu erstellen. Erst empirische Fakten schaffen Transparenz, ob sich die Hoffnungen der politischen Akteure erfüllen.¹

Ich-AG: Übergangsarbeitsmarkt neuer Selbständigkeit

Mit der Ich-AG sollen sich kleine Selbständige auf den Dienstleistungsmarkt begeben und den Arbeitsmarkt um eine neue Erwerbsquelle anreichern. Der Plan ist folgender: Arbeitslose, die dazu bereit sind, erhalten vom Arbeitsamt bei Anmeldung einer Ich-AG gemäß ihrem Arbeitslosengeld und der von der Arbeitsverwaltung entrichteten Sozialversicherungsbeiträge Zuschüsse. Diese Zuschüsse sind zeitlich gestaffelt und richten sich darüber hinaus nach der Einkommenshöhe der Ich-AG. Die Verdienstgrenze liegt bei 25.000 Euro und die Einnahmen aus der Ich-AG werden pauschal besteuert. Nach drei Jahren soll die Ich-AG zu einer Selbständigkeit führen, von der die ehemals Arbeitslosen vollwertig leben können.

Ist diese Ich-AG, deren Name bereits etwas befremdlich klingt, ein Konzept, das Arbeitslosen wirklich neue Perspektiven bietet? Sicher muss erst mehr Vertrauen für dieses arbeitsmarktpolitische Konstrukt bzw. Produkt der Hartz-Reform geschaffen werden. Ähnlich wie zu den prognostizierten Folgen der neuen Minijobs, ist gegenwärtig jedenfalls ein vergleichbarer Diskussionstrend auch bei der Ich-AG zu erkennen.

Die Protagonisten dieses Vorhabens sehen in der Ich-AG sehr deutlich neue Arbeitsmarktperspektiven auf diejenigen Arbeitslosen zukommen, die sich eine selbständige Erwerbsarbeit überhaupt zutrauen. Die Ich-

¹ So ist z.B. der weitgehende Verzicht auf Kontrollen in Privathaushalten nicht unumstritten, denn damit bleibt offen, ob die Schwarzarbeit in Privathaushalten wirklich wirkungsvoll abgebaut wird.

AG wird zum speziellen Übergangsarbeitsmarkt, der ein Tor zur späteren vollwertigen und existenzsichernden Selbständigkeit öffnet. Die Ich-AG schafft Beschäftigungschancen, und zwar abseits der arbeitsmarktpolitisch unerwünschten Grauzone von Schwarzarbeit. Darin liegt ihr weiterer Vorteil. Doch wie immer, gibt es auch skeptische Stimmen, die die Ich-AG in einem weniger positiven Lichte sehen.

Die Gewerkschaftsseite mahnt auch diesmal eine vorsichtigeren Bewertung an. Nach gewerkschaftlicher Einschätzung ist nicht genau vorhersehbar, ob dieses Instrument die Schwarzarbeit tatsächlich bekämpft oder sich das Konzept in sein Gegenteil verkehren könnte, d.h. Schwarzarbeit nahezu fördert. Dahinter verbirgt sich die Befürchtung, dass kaum kontrollierbar sein wird, ob ein "Ich-AG Selbständiger" auf einer Arbeitsstelle gerade einen Teil seines Einkommens im Rahmen der vorgesehenen 25.000 Euro verdient oder darüber hinausgehend schwarz arbeitet. Im letzten Fall wären aber wieder einmal die Tarife und die Beschäftigungsverhältnisse der regulär Beschäftigten bedroht. Doch damit nicht genug: Darüber hinaus werden mittelbare Gefahren für die Handwerksordnung prognostiziert, falls die "Ich-AGler" z.B. automatisch eine Erlaubnis nach der Handwerksordnung erhalten, was etwa das Berufsbild des selbständigen Meisters zerstören könnte.

Auch das Konzept der "Ich-AG" ist demnach evaluationsbedürftig und die Folgenabschätzungen, die heute noch in unterschiedliche Richtungen gehen, müssen durch den Prüfstand der Praxis untermauert oder revidiert werden.

Ältere Arbeitnehmer: neue Jongliermasse auf dem Arbeitsmarkt?

Zur Hartz-Reform gehört auch die Beeinflussung der Arbeitsmarktchancen von älteren Arbeitnehmern. Die Instrumente sind eine Herabsetzung der Altersgrenze im Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie Änderungen der sogenannten sachgrundlosen Befristung für ältere Arbeitnehmer. Auch ein Anreizsystem, das einigen Älteren einen endgültigen Abschied vom Arbeitsmarkt leichter machen soll, zählt (vielleicht etwas überraschend) zu diesen Instrumenten.

Diese unterschiedlichen Optionen sind erklärungsbedürftig. Die genannten Vorhaben mit dem Ziel, die Chancen älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, stimmen nicht jeden Reformbeobachter nur hoffnungsvoll, sondern sie bieten Anlass zu einiger Kritik, die künftig erst noch ausgeräumt werden muss.

Die Kritiker mahnen mehreres an:

- Die Herabsetzung der Befristungsgrenze ohne jeden Sachgrund könnte den Weg ebnen, zukünftig alle älteren Arbeitnehmer bis zum Erreichen des Rentenalters mit keinerlei Beschränkungen befristet zu beschäftigen. Dieses Szenario wäre für die Betroffenen ein durchaus düsteres, denn es widerspricht der gesellschaftspolitischen Maxime, nach der Erwerbsarbeit Sicherheit und Lebensperspektiven eröffnen sollte. Ein zentrales Normelement von Erwerbsarbeit, sozusagen das konstitutive Element des normierten Arbeitsverhältnisses, ist im europäischen Sozialkontext diese Lebenssicherheit. Dagegen führt das Konzept nach Auffassung seiner Gegner dazu, dass die Älteren jahrelang "Tagelöhnerverträge" erhalten würden.
- Gleichzeitig geraten Arbeitnehmerrechte im Bereich Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Urlaubsrecht sowie Tarifverträge in eine neue Gefahrenzone, da die befristet beschäftigten älteren Arbeitnehmer mit ihren unsicheren Arbeitsverhältnissen eher geneigt sind, solche verbrieften Rechte nicht in Anspruch zu nehmen. Diese negativen Folgewirkungen könnten somit zu einer Deregulierung zulasten der Sicherheit der Beschäftigten führen. In der Quintessenz bringt die Abkehr von den ehernen Grundsätzen des europäischen Sozialmodells damit eine schleichende Annäherung an US-amerikanische Arbeitsverhältnisse.¹
- Die beschäftigungspolitische Wirkung dieses Vorhabens ist zweifelhaft. Empirische Studien, die den arbeitsmarktpolitischen Effekt von (solchen sachgrundlosen) Befristungen nachweisen, stehen aus und daher ist ein empirischer Nachweis über positive Beschäftigungseffekte, der das Konzept für diese Zielgruppe des Arbeitsmarktes legitimiert, nicht zu führen.
- Auch interessenvertretungspolitische Risiken sind nicht auszuschließen. Die Folgen für die betrieblichen Interessenvertretungsstrukturen und die Kultur des Betriebsverfassungsgesetzes sind noch kaum abzuschätzen, wenn den älteren befristet Beschäftigten die Möglichkeit genommen wird, sich dauerhaft in den Betriebsratsgremien zu engagieren.

Genau wie bei den anderen arbeitsmarktpolitischen Reformbausteinen vermögen die Befürworter des Konzepts diese Negativprognosen nicht nachzuvollziehen.

¹ Daher wäre zu prüfen, ob die Vorschläge nicht sogar europarechtswidrig sind, denn die europäischen Richtlinien zur Befristung und zur Diskriminierung (u.a. wegen Alters) sind nach der Auffassung von einigen Wissenschaftlern und Juristen mit der neuen Regelung nicht kompatibel.

Auch ohne den erwarteten empirischen Nachweis spekulieren Wissenschaftler, dass die Lockerung der Befristungsregelungen für ältere Arbeitnehmer neue Chancen für diese Arbeitnehmergruppe schafft, aber keineswegs einen kometenhaften Anstieg von Fristverträgen bewirkt, der die Befürchtungen rechtfertigt. Vertreter der Hartz-Kommission unterstreichen angesichts der teilweise recht massiven Kritik darüber hinaus, dass die neuen Befristungsmöglichkeiten für Ältere vor allem dem Ziel dienen, ihre Wiedereinstiegsoptionen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen und keineswegs zu ihrer Stigmatisierung oder gar Absenkung ihrer Lebensqualität führen sollen. Das eigentlich entscheidende Kriterium, dieses Vorhaben zu bewerten, ist damit die Fragestellung, wie solche Problemgruppen des Arbeitsmarktes, bei denen Langzeitarbeitslosigkeit hochwahrscheinlich ist, unterstützt werden können. Und zu dieser Gruppe gehören eben viele ältere Arbeitskräfte, die ihren Job verloren haben und das Nadelöhr nicht finden, durch das sie wieder in den Arbeitsmarkt hinein gelangen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission haben diesen Durchgang zumindest etwas erweitert.

Eine andere zielgerichtete Unterstützung, aber gewissermaßen in die entgegengesetzte Richtung, leistet darüber hinaus das sogenannte "Bridge System", das älteren Arbeitnehmern (über 55 Jahre) ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitslosengeldbezug oder einen Ausstieg aus der Betreuung durch das Job-Center ermöglichen soll. Das Bridge-System, das auf Freiwilligkeit beruht, berücksichtigt schlichtweg die Tatsache, dass es einige ältere Arbeitnehmer gibt, die dem Arbeitsmarkt ohnehin praktisch nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist vorgesehen, dass die älteren "Aussteiger" eine monatliche Leistung erhalten und trotzdem den vollen Sozialversicherungsschutz genießen. Die Entgeltsicherung und soziale Absicherung bietet einen Anreiz, endgültig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Das Ziel ist somit eine Bereinigung des Arbeitsmarktes und damit zugleich die Entlastung der JobCenter, damit sie ihre Vermittlungsaktivitäten auf diejenigen konzentrieren, die dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen.

Was sich durchaus logisch anhört, ist dennoch nicht ganz ohne Fallstricke. Konzeptionell erinnert das Bridge-System an bekannte Frühverrentungsmodelle. In der Vergangenheit haben aber gerade diese personal- und arbeitsmarktpolitischen Ansätze die längerfristigen Folgen für die Finanzierung des Sozialversicherungssystems zu wenig berücksichtigt. Zwar soll das Bridge-System angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung stufenweise zurückgefahren werden. Trotzdem wird dieses Modell mit Vorsicht zu handhaben, d.h. in der Praxis mit begrenzter Flächendeckung zu fahren sein.

Zusammengefasst sind sich die Protagonisten und Widersacher aber offenbar in einem einig: Alles, was für ältere Arbeitnehmer getan wird, darf nicht dazu führen, dass sie zur neuen Jongliermasse auf dem Ar-

beitsmarkt werden, die bei Bedarf abrufbar ist, im anderen Fall aber wieder aus dem Arbeitsmarkt heraus katapultiert wird. Daher wird künftig sehr genau zu beobachten sein, welchen Trend die Maßnahmen in den individuellen Erwerbsschicksalen einleiten werden.

Neue Zumutbarkeitskriterien und Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Nicht alle Reformbausteine zur Dynamisierung des Arbeitsmarktes sind unmittelbar aus den Hartz-Vorschlägen ableitbar. Die geplante Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (für Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter) gehört zweifellos dazu. Diese Unternehmung ist sicherlich zweckmäßig, um in Zukunft sogenannte "Verschiebebahnhöfe" stillzulegen. Diese werden z.B. dann benutzt, wenn die Kommunen erwerbslose Sozialhilfeempfänger aus dem haushaltspolitischen Motiv beschäftigen, sie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den Leistungsbezug des Arbeitsamtes zu bringen. Dies zu verhindern, dagegen wendet auch niemand etwas ein. Ebenso unstrittig ist, dass das bestehende Sozial- und Arbeitslosenhilfesystem Leistungsbezug und Arbeit nicht nachdrücklich genug verbindet, und daher renoviert werden muss.

Zum Stein des Anstoßes sind aber die finanzpolitisch motivierten Leistungseinschnitte in der Arbeitslosenhilfe geworden. Arbeitslose mit Anspruch auf Arbeitslosenhilfe und somit auf eine Lohnersatzleistung sollen zwar eine Unterstützung erhalten, die über dem Sozialhilfeniveau liegt. Sie ist aber nicht weit davon entfernt bzw. lenkt im Prinzip auf dieses Niveau hin. Damit tritt eine deutliche Verschlechterung ein, was Kritiker dazu motiviert, von einem unverkennbaren Sozialabbau zu sprechen, den diese Reformmaßnahme einleitet. Der tiefere Einschnitt in die soziale Sicherheit könnte zudem den Druck auf die Arbeitslosen erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse auch zu objektiv schlechten und damit eben nicht mehr zumutbaren Arbeitsbedingungen anzunehmen.

Eine neue Zumutbarkeit kommt aber vor allem auch in sozialräumlicher Hinsicht auf die Arbeitslosen zu. Die neuen Zumutbarkeitskriterien, denen zwar ein differenziertes System je nach Familienstand und Dauer der Arbeitslosigkeit zugrunde liegt, stoßen dennoch nicht auf ungeteilte Akzeptanz. Die Faustformel, die sich hinter dieser Wertung verbirgt, könnte vereinfacht wie folgt lauten: Wer soll zu wem kommen - die Arbeit zum Kapital oder das Kapital zur Arbeit? Diese Frage spricht die Zielvision gewünschter gesellschaftlicher Strukturen an. Die verschärften räumlichen Zumutbarkeitskriterien, die die Mobilität insbesondere jüngerer ungebundener Arbeitssuchender erhöhen sollen, sind nicht unumstritten. Ein nahezu immanenter Widerspruch zwischen einem dynamischeren Arbeitsmarkt und stabilen lokalen Sozialstrukturen wird

transparent: Hohe regionale Mobilität fördert die Beschäftigungschancen, führt aber möglicherweise auch zu nicht intendierten sozialräumlichen Verwerfungen und zerstört familiäre, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Netzwerke.

Ostdeutschland ist das beste Beispiel für diesen Trend. Die Betroffenen verlassen schon seit längerem freiwillig die Regionen Ostdeutschlands mit besonders hoher Arbeitslosigkeit und suchen anderswo eine Arbeitsstelle. Wenn jetzt die noch verbliebenen, jüngeren Arbeitslosen abwandern, da sie stärker als bislang aufgefordert werden, diese problematischen Arbeitsmarktregionen zu verlassen, ansonsten aber ihr Arbeitslosengeld riskieren, sind negative Folgen für die Bevölkerungsstruktur (z.B. verschärfte lokale Überalterung) vorprogrammiert. Gleichzeitig wird im Zuge dieser Abwanderungsbewegung zweifelhaft, ob sich zukunftssträchtige Betriebe trotz aller Wirtschaftsförderung noch in solchen Regionen ansiedeln, von denen bekannt ist, dass auf dem lokalen Arbeitsmarkt kaum noch Fachkräfte zu finden sind. Landesarbeitsämter, also die künftigen KompetenzCenter, sind daher gefordert, solche regionalen Trends zu evaluieren und dabei auch unter Berücksichtigung der neuen Zumutbarkeitskriterien Ursachenforschung zu betreiben.

An dieser Stelle soll nun die Prüfung der unterschiedlichen Hartz-Reformen bzw. der Gesetze zu den modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beendet werden.

Der aufmerksame Beobachter hat vielleicht auch eine gewisse Eigentümlichkeit festgestellt. Im Hartz-Konzept und dem, was politisch daraus gemacht worden ist, werden mit Vorliebe Begrifflichkeiten (wie JobCenter, Bridge-System etc.) verwendet, die dem englischen Sprachraum entstammen. Verbirgt sich dahinter mehr als die übliche Durchsetzung der deutschen Sprache mit englischen Wortschöpfungen oder verrät diese Begrifflichkeit auch die Orientierung an einer Arbeitsmarktreform diesseits deutscher Landesgrenzen? Fehlte der Hartz-Kommission vielleicht nur die Zeit, um die Konzepte mehr "einzudeutschen"? Diese Fragen werden zwar unbeantwortet bleiben, aber dennoch bietet sich ein Exkurs zur britischen Reform der Arbeitsmarktpolitik damit eigentlich nahezu an.

3. Ein Vermerk zu britischen Reform Erfahrungen und Anregungen für die deutsche Debatte

Wenn deutsche Politiker und Arbeitsmarktexperten auf die britischen Arbeitsmarktreformen blicken, fällt ihnen ein Stichwort unmittelbar ein: der "Thatcherismus" und das bedeutet eine eher rustikale Vorgehensweise, die weniger feinfühlig Sozialverträglichkeitskriterien bzw. angestammte Privilegien berücksichtigt als in den Reformprozessen hierzulande. Auch Tony Blair hat diese Vorgehensweise übernommen, so dass Großbritannien inzwischen auf eine längere arbeitsmarktpolitische Reformtradition zurückblicken kann. Wie sind die aktuelle Situation in Großbritannien und die Folgen der britischen Arbeitsmarktpolitik zu bewerten? Handelt es sich jenseits des Ärmelkanals um eine besonders erfolgreiche Reformpolitik und welche Schlussfolgerungen sind daraus für die deutsche Debatte über eine Reform des Arbeitsmarktes zu ziehen? Zu diesen Fragen sollen im folgenden Antworten gefunden werden.

Die britische Arbeitsmarktreform ist nach wie vor in Bewegung, die Entwicklung gilt noch nicht als abgeschlossen. Sie wird durch ein wesentliches Grundprinzip gestützt, das die Arbeitsmarktpolitik seit den neunziger Jahren einschneidend veränderte. Die Arbeitslosenunterstützung war eine Unterstützung, die vergleichbar zum deutschen System nach dem Versicherungsprinzip gewährt wurde und folglich eine Lohnersatzleistung, für die der Beitragszahler während seiner Erwerbstätigkeit zahlte, um sich gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit abzusichern. Dieser "Versicherungsgedanke" und das damit verbundene Anspruchsverhalten wurde durch einen Konzeptwechsel verändert. Heute erhält ein Erwerbsloser eine finanzielle Unterstützung nur unter ganz bestimmten und vor allem auch verschärften Bedingungen, um die Zeit bis zur Wiederaufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses überbrücken zu können.

Dieser Konzeptwechsel erfolgte in mehreren Etappen, von denen im wesentlichen aber zwei hervorzuheben sind:

- Eine Reformmaßnahme der konservativen Regierung unter Margret Thatcher ist die in den neunziger Jahren erfolgte Einführung der sogenannten Jobseeker's Allowance (im folgende JSA), einem "Zuschuss für Arbeitssuchende". Diese nunmehr begrifflich als Zuwendungen für arbeitssuchende Personen deklarierten Leistungen ersetzen das ehemalige Arbeitslosengeld bzw. die Sozialhilfe für diese Personengruppe.
- Auch nach der konservativen Regierungsperiode wird dieses Prinzip beibehalten, den Stellenwert versorgungsstaatlicher Leistungen abzusenken. Die Labour-Regierung unter Tony Blair initiierte Ende der

neunziger Jahre darüber hinaus die sogenannten New Deal Programme mit dem Ziel, auf der Grundlage einer neuen Aktivierungsstrategie Anreize zu schaffen, um Arbeitslose schneller in neue Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Eine öffentliche Subventionierung von Arbeitslosigkeit soll eine untergeordnete Rolle spielen, im Vordergrund steht die gezielte Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden. Die Maßnahmen der New Deal Programme beinhalten zielgruppenspezifische arbeitsmarktpolitische Initiativen. Das Konzept bezog sich anfänglich auf die unter 25jährigen und wurde im April 2002 auf alle Arbeitslosen ausgedehnt. Der New Deal verpflichtet den einzelnen Arbeitslosen im Rahmen seiner Beschäftigungssuche zu einem festgelegten Vorgehen, das seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen soll.

Die Ausrichtung der aktiven britischen Arbeitsmarktpolitik, seit 1998 auch mit dem New Deal verknüpft, folgt demnach einem unveränderten Grundsatz: Der gezielten Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden, die auch Verbindlichkeiten eingehen müssen, wenn sie unterstützt werden wollen.

Wie stellt sich die finanzielle und berufliche Situation von Arbeitslosen in Großbritannien nach Einführung dieser Programme heute dar?

Die Einkommenssituation lässt sich wie folgt skizzieren. Arbeitslose, die älter als 25 Jahre sind, erhalten pro Woche ungefähr 75 Euro, also eine geringe Unterstützung bzw. Zuwendung. Bei einem unter 25jährigen Arbeitslosen sinkt diese Zuwendung sogar auf nur 60 Euro pro Woche ab. Hinzu addieren sich im Bedarfsfall weitere Zuwendungen wie Wohnungsgeld, familienbezogene Zuschüsse etc. Das wesentliche Systemmerkmal ist, dass die Zahlung von Leistungen mit der Pflicht zur kontinuierlichen aktiven Arbeitssuche kombiniert werden. Die Voraussetzung, um diese Zuwendungen überhaupt zu beanspruchen und zu erhalten, ist damit die erkennbare Absicht und der erklärte Wille, tatsächlich nach einem neuen Beschäftigungsverhältnis zu suchen. Dies gewährleisten geregelte Kontroll- und Transparenzmechanismen. Dazu gehört z.B. der Abschluss einer Arbeitssuchendenvereinbarung zwischen dem Arbeitslosen und dem JobCenter. In der Vereinbarung wird festgelegt, welche Initiativen der Arbeitssuchende unternimmt, um eine neue Arbeitsstelle zu finden (z.B. Anzahl der wöchentlichen Bewerbungen usw.).

Das arbeitsmarktpolitische Konzept geht aber noch weiter und wird durch ein abgestuftes zeitliches System der Zumutbarkeit von Arbeitsverhältnissen flankiert. Die Kriterien, nach denen einem Arbeitssuchenden ein bestimmtes Beschäftigungsverhältnis zugemutet werden kann, besitzen gewissermaßen ein Verfallsdatum. Unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit wird dem Betroffenen noch zugestanden, auf Ar-

beitsplätze zu bestehen, die zu seinem bisherigen Qualifikations- und Lohnniveau wie Tätigkeitsbereich vergleichbar sind. Das JobCenter ist nach einer gewissen Zeit erfolgloser Arbeitssuche aber berechtigt, diese Zumutbarkeitskriterien im Individualfall nach Ermessen zu steigern. Zu guter Letzt könnte der Arbeitssuchende im Extremfall auch gezwungen werden, nahezu jede Arbeit unter allen erdenklichen ungünstigeren Arbeitsbedingungen anzunehmen, da er anderenfalls den Wegfall der finanziellen Zuwendung riskieren würde.

Das ist der Kern und das Ergebnis der JSA, die von der konservativen Regierung eingeführt und von der Labour Regierung fortgeführt worden ist.

Die New-Deal Programmatik unterstützt diese Aktivierungsstrategie, die mehr Druck auf die Arbeitslosen ausübt, durch folgendes Konzept. Zunächst konzipiert für jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahre mit sechsmonatiger Arbeitslosigkeit ist das Vorhaben inzwischen auf Arbeitslose über 25 Jahre erweitert worden, die 18 Monate arbeitslos sind. Danach haben diese Personen Anspruch auf eine breitere Palette zielgruppenspezifischer Maßnahmen. Das Programm zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit besonders von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen beinhaltet z.B. drei Etappen:

- Eine Zugangsphase, ein sogenanntes erstes "gateway" sieht eine viermonatige Trainingsphase im Bereich der "soft skills" vor, d.h. sozialer Qualifikationen wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität etc.
- Daran schließt sich eine zweite Phase an, in der Arbeitslose einen staatlich subventionierten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft erhalten, an einer fachlichen Ausbildung teilnehmen oder sich in Umweltschutzprojekten wie in gemeinnütziger Arbeit engagieren sollen.
- Wer nach dieser zweiten Etappe immer noch keinen Arbeitsplatz gefunden hat, tritt in die dritte Phase ein, die mehr oder weniger der ersten gleicht und wiederum eine intensive Beratung durch das JobCenter einschließt. Die Arbeitslosen erhalten auf diese Weise eine Chance, ihre Position realistischer einzuschätzen, da sie ihre persönlichen Defizite besser erkennen, die eine Arbeitsaufnahme behindern.

Die Anzahl der Arbeitsmarktprogramme, die unter dem Oberbegriff New Deal durchgeführt werden und diesem Grundprinzip folgen, nimmt inzwischen stetig zu. Die ersten zwei Programme, die vor allem auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose abzielten, wurden mittlerweile um spezielle zielgruppenspezifische Maßnahmen für Alleinerziehende, Lebenspartner von Erwerbslosen, ältere Arbeitnehmer über 50 Jahre und Gehandikapte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen ergänzt. Damit sollen auch erwerbsmäßig bisher nicht aktive

Personen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, um diese stille Arbeitsmarktreserve allmählich zu verkleinern.

Konzept und Programmatik zeigen auf dem britischen Arbeitsmarkt mittlerweile auch Erfolge:

- Verschiedene amtliche Studien belegen, dass sich das Verhalten und die Beschäftigungschancen der Arbeitssuchenden verändert haben. Das bedeutet: Sie werden aktiviert, bewerben sich eher als zuvor auf neue Arbeitsstellen und finden schneller einen Arbeitsplatz. Die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme von Jugendlichen hat z.B. um etwa 20% zugenommen. Empirisch unklar ist dagegen, ob der New Deal auch die Beschäftigungsaussichten der Problemgruppen des Arbeitsmarktes mittelfristig positiv beeinflussen wird.
- Der Trend hat sich nach einiger Zeit nämlich abgeschwächt. Die Zahl der Arbeitslosen, die davon profitierten und ein Beschäftigungsverhältnis erhielten, ist inzwischen rückläufig. Auch zeigt sich: Die Maßnahmen sind in denjenigen Berufsfeldern und Branchen am effektivsten, wo die Arbeitslosigkeit am niedrigsten liegt bzw. sie sind in Bereichen mit hohen Arbeitslosenquoten am wenigsten effektiv.
- Die Ausgaben für Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik mussten nicht erhöht werden, da die rückläufige Arbeitslosigkeit die Ausgaben im Bereich von Lohnersatzleistungen merklich vermindert hat. Anzumerken ist allerdings, dass die Erfolge nicht immer eindeutig den genannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zugeschrieben werden können. Die recht stabile Verfassung der britischen Volkswirtschaft lässt keinen eindeutigen Nachweis führen, was Henne und was Ei ist. Zweifellos trägt aber die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, der seit längerem anhaltende Konjunkturaufschwung maßgeblich dazu bei, dass Arbeitslose heute schneller ein neues Beschäftigungsverhältnis erhalten.
- Ein weiteres Ergebnis ist dagegen eindeutiger. Die neuen Arbeitsplätze, die die Vermittelten annehmen, führen im Durchschnitt zu Abstrichen an das fachliche Qualifikationsniveau. Mindestens die Hälfte der Arbeitssuchenden nimmt eine geringer qualifizierte Arbeit an, die auch zur Reduzierung des erzielbaren Einkommens führt.
- Eine verschärfte Zumutbarkeit, auch im Bereich der beruflichen Mobilität, hat allerdings auch zu weiteren Problemen geführt. Das zeigen z.B. regionale Unterschiede zwischen London mit enorm steigenden Mietpreisen und Teilen des Nordens, wo komplette Häuserreihen leer stehen, da die erwerbsfähigen Menschen abgewandert sind. Auf Gemeindeebene hat sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich entwickelt

und regionale Disparitäten haben mit all ihren negativen sozialstrukturellen Folgeerscheinungen zugenommen.

Diese Erfahrungen geben zusätzliche Anstöße, das Hartz-Konzept einzuordnen und seine Erfolgsaussichten zu bewerten. Die britische Arbeitsmarktreform zeigt einmal mehr, dass die Arbeitsmarktpolitik eben nur ein Teil der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik ist. Das wirtschaftliche Wachstum in Großbritannien hat erst entscheidend zum Rückgang der Arbeitslosenzahlen beigetragen. Arbeitsmarktpolitische Programme, wie sie in Großbritannien umgesetzt worden sind, können diese Entwicklung unterstützen und fördern, allein genommen aber die Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpfen. Das heißt aber für Deutschland: Jetzt die arbeitsmarktpolitischen Reformweichen für einen künftigen konjunkturellen Aufschwung zu stellen, ist auch im Spiegel der britischen Erfahrungen der richtige Weg (vgl. Kapitel 1).

Aus den britischen Erfahrungen lässt sich aber auch weiteres ableiten, das weniger positiv stimmt:

- Eine arbeitsmarktpolitische Einbahnstraße, die Arbeitslose nur in verschlechterte Beschäftigungsverhältnisse führt, verändert die Beschäftigtenquote nicht. Vielmehr sinkt in diesem Fall nur ihr qualitatives Niveau, was volkswirtschaftlich und besonders auch für die Sozialversicherungssysteme keinen Sinn machen würde.
- Die durchschnittlich geringe Qualifikation britischer Beschäftigter wurde durch die arbeitsmarktpolitischen Programme nur geringfügig verbessert. Arbeitsmarktprogramme dürfen daher z.B. eine Reform des Aus- und Weiterbildungswesens nicht ersetzen. Erst eine bessere Qualifikation der Arbeitssuchenden verringert den Drehtüreffekt zwischen kurzfristig orientierten Beschäftigungsverhältnissen auf niedrigem Niveau und Arbeitslosigkeit.

Nimmt man zuletzt noch die deutsche Reformdiskussion und ihre angesprochenen Folgewirkungen unter das Brennglas der britischen Erfahrungen, offenbart sich ein weiteres Zukunftsszenario.

Britische Betrachter der deutschen Diskussion über die Reform des Arbeitsmarktes erhalten im Spiegel der Reformfolgen in Großbritannien den Eindruck, dass auch in Deutschland nunmehr eine Deregulierung des Arbeitsmarktes eingeleitet wird, die zu einer Liberalisierung mit allen negativen Folgen führen könnte. Dieser Trend hätte, sofern er stimmt und nicht aufgehalten wird, Folgen:

- Die Lohnspreizung, die in Deutschland aufgrund einer noch relativ flachen Lohnpyramide geringer als in Großbritannien ausfällt, könnte weiter zunehmen.

- In Anbetracht dieser nicht auszuschließenden Entwicklung sollte daher auch in Deutschland, wie in mehr als der Hälfte der EU-Staaten, über einen gesetzlichen Mindestlohn nachgedacht werden, trotz des damit verbundenen Eingriffs in die Tarifautonomie.
- Zudem besteht die Gefahr, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad vor allem in kleineren Betrieben sinkt, die Gewerkschaften geschwächt werden und ihre Lohnforderungen nicht mehr wie im bisherigen Maße durchsetzbar sind.

Was britische Arbeitsmarktexperten leicht formulieren können, wäre in Deutschland aber nicht so einfach umzusetzen. Hierzulande waren gesetzliche Mindestlöhne bislang ein Tabuthema. In ihrem Selbstverständnis erachteten sich die deutschen Gewerkschaften als stark genug, um Mindestlöhne auch in den unteren Tarifbereichen sicherzustellen. Ob sie dies auch in Zukunft garantieren können, wird offenbar ungewisser. Wenn aber der Trend zur Deregulierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes nachhaltiger wirkt, wäre eine offene Diskussion darüber sicher sinnvoll, ob in Deutschland unter neuen ökonomischen und sozialen Entwicklungen nicht möglicherweise vergleichbare Regelung wie in einigen anderen EU-Ländern auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen.

Das Umdenken bei britischen Gewerkschaftern ist letztlich ein Beispiel dafür. Auch die britischen Gewerkschaften vertraten lange die Ansicht, über genügend Stärke zu verfügen, um auf einen gesetzlichen Mindestlohn verzichten zu können. Dieser existiert dort heute. Der Mindestlohn liegt zwar anders als z.B. in Frankreich nicht unter der Grenze der meisten ausgehandelten Löhne, stellt aber einen Boden dar, unter den die Arbeitseinkommen nicht "gedrückt" werden können. Ein solcher Mindestlohn ist umso wichtiger, da die britischen Erfahrungen z.B. zeigen, dass mit den arbeitsmarktpolitischen Reformen zwar Arbeitsplätze geschaffen wurden, aber eben auch eine große Anzahl von schlecht bezahlten, z.B. im Dienstleistungsgewerbe. Geringfügige Beschäftigung und ein neuer Niedriglohnsektor sind auch in Deutschland erste Indizien einer solchen Entwicklung.

Diese Perspektive geht zwar recht weit über die "Hartz-Diskussion" bzw. die prognostizierten Folgen der neuen "Hartz-Gesetze" hinaus. Sie auszublenden wäre indes auch ein Fehler, denn allzu verständlich werden bereits Warnungen aus den Reihen deutscher Betriebsräte lauter, die vergleichbare Angriffe auf die Lebensqualität der Beschäftigten nicht mitzumachen gedenken. Damit ist die Folgenabschätzung zur Hartz-Reform bei den Perspektiven angelangt, die dieser Arbeitsmarkt-reform weitere Impulse geben.

4. Perspektiven aus einer Reformfolgenabschätzung

Eine neue Arbeitsmarktreform ist Revue passiert, die in der Quintessenz zwei strategische Schwerpunkte verfolgt:

- Die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen zur schnelleren und nachhaltigeren Vermittlung in Arbeit und
- die Errichtung von zusätzlichen Brücken in Beschäftigung sowie die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder.

Eine wesentliche Stärke des Hartz-Konzepts ist infolgedessen die stärkere Orientierung auf den regulären Arbeitsmarkt. Das Hartz-Konzept und die vom Gesetzgeber vorgelegten Reformgesetze berechtigen daher zu der Hoffnung, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt werden kann und mehr Erwerbslose, unter ihnen besonders die Langzeitarbeitslosen, eine Beschäftigung finden. Die Initiative scheint die Chance für einen neuen gesellschaftlichen Reformkonsens zu bieten. Das Vorhaben findet auch bei den Gewerkschaften breite Zustimmung, wenngleich sie nicht jeden Reformschritt bedingungslos mitgehen. Wer das Programm zur Reform des Arbeitsmarktes prüft, spürt aber auch einige Kritikpunkte, Schwachstellen und Problemzonen auf, die zu den Aussichten dieser Arbeitsmarktreform überleiten.

Wie der Tagungsdialog zum Stand und zu den Perspektiven des Hartz-Konzepts bewies, sind einige Verunsicherungen durch die öffentliche Diskussion der "Hartz-Gesetze" noch nicht gänzlich ausgeräumt worden: Dazu gehören z.B. die Ängste vor einer Substitution von regulärer Arbeit sowie vor einer Lohnabwärtsspirale. Damit handelt es sich um Befürchtungen, in denen sich weniger eine Kritik an den Bausteinen der Hartz-Reform widerspiegelt, als vielmehr an ihren zum Teil nicht intendierten bzw. noch nicht ausgewiesenen Auswirkungen auf der betrieblichen Ebene:

- Empirisch nicht nachgewiesen und damit unklar ist, ob das geplante Leiharbeitskonzept zu mehr Beschäftigung führt oder ganz im Gegenteil auch "normale" Arbeit ersetzen könnte. Ein Frühwarnsystem hat bereits Alarm geschlagen: Die neuen Übergangsmärkte bzw. Brücken in Beschäftigung müssen vor Missbrauch geschützt werden, d.h. es darf nicht nur mit hohen Erwartungen auf ihre neuen Chancen geschaut werden, sondern auch mit geschärftem Blick auf ihre Risiken. Negative Folgen für die Stammbeschäftigten der Betriebe sind dabei auszuschließen und geregelte Dauer- und Normalarbeitsverhältnisse dürfen nicht riskiert werden.
- Die neuen Übergangsmärkte werden zu einem gewagten Manöver der Arbeitsmarktpolitik, wenn die Arbeitsbedingungen und das

bedeutet vor allem das Arbeitsentgelt dort deutlich schlechter ausfallen würden als auf dem regulären Arbeitsmarkt. Das wird z.B. der Fall sein, wenn die Leiharbeitnehmer bei gleicher Tätigkeit Lohnabstriche in Kauf nehmen und bei den Stammbeschäftigten als Konkurrenten gelten, die ihre Einkommensbedingungen gefährden. Der Tarifpolitik erschließt sich somit ein noch etwas fremdartiges Handlungsfeld, zu dem neue tarifpolitische Strategien erarbeitet werden müssen. Die neue Chance liegt aber darin, wie z.B. aus Regierungskreisen verkündet wird, Zeit- und Leiharbeit aus ihrer "Schmuddelecke" herauszuholen.

Neben diesen Folgen der Arbeitsmarktreform, die Handlungsbedarf auslösen, werden darüber hinaus weitere Perspektiven bzw. Handlungsfelder sichtbar, die im Rahmen der instrumentell orientierten Reformumsetzung noch nicht hinreichend berücksichtigt sind:

- Die Binnenmodernisierung und -rationalisierung der Bundesanstalt für Arbeit ist zweifellos ein zentrales und wichtiges Vorhaben, um mit optimierten Organisationsstrukturen besonders die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit gegenüber der Leistungsverwaltung zu stärken. Der Erfolg dieser Unternehmung wird aber an eine weitere Voraussetzung geknüpft sein: die Entbürokratisierung dieser Institution.
- Nicht für alle Beobachter, die die Umsetzung der Hartz-Reform aufmerksam verfolgen, ist derzeit eindeutig nachzuvollziehen, dass der Bürokratismus, mit dem die Bundesanstalt für Arbeit seit langem kämpft, zurückgenommen wird. Das Hartz-Konzept setzt jedenfalls auf Entbürokratisierung und dazu gehört auch die Entrümpelung von Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften. Manchmal ist diese Zurücknahme in den neuen Arbeitsmarktgesetzen aber nicht zu erkennen. Damit ist eine weitere Zukunftsaufgabe angesprochen. Die Fragestellung ist noch besser zu beantworten, was im Rahmen einer Reform des Arbeitsmarktes überhaupt im Detail gesetzlich reguliert werden muss, um nicht zu mehr, sondern zu weniger Bürokratie zu kommen und welche Bestände darüber hinaus eher als Altmaterial anzusehen sind, das zu entsorgen ist.
- Reformprozesse brauchen Zeit und diese sollte der Hartz-Reform auch zugestanden werden. Das gilt umso mehr, wenn die normale Dauer von wirtschaftlichen Konjunkturzyklen in Rechnung gestellt wird. Mit einem gesunden, belastungsfähigen und nicht nur kurzzeitigen Aufschwung ist realistisch erst in einigen Jahren zu rechnen. Gerade dann müssen die neuen Instrumente aber noch greifen können. Jede Befristung der Reforminitiativen wäre daher ein falsches Signal, auch für die Unternehmen, denn sie brauchen Zeit, um die neuen Instrumente in Handlungsroutinen zu überführen. Das heißt aber nicht, die geplante Evaluation der Maßnahmen nach zwei oder drei Jahren

einfach auszusetzen oder zu vertagen, sondern nur, sie umsichtig und qualifiziert durchzuführen, denn Erfolge können sich auch später als erwartet zeigen.

Einige wichtige Perspektiven der Hartz-Reform und der "Hartz-Gesetze" sind damit aufgezeigt. Es gibt aber weitere und vor allem übergreifendere Aussichten.

Ein Problem, das sich hinter der öffentlich geführten Hartz-Debatte verbirgt, ist die Überhöhung des Konzepts und der neuen Gesetze zu einer Art Wunderwaffe, um die Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt innerhalb kürzester Zeit zu lösen. Dagegen scheint es aber eher illusorisch zu glauben, nur über ein optimiertes Paket von Arbeitsmarktmaßnahmen die Arbeitslosigkeit entscheidend zu senken oder gar zu halbieren. Dies war zumindest zeitweilig zu hören. Die Verbesserung der Vermittlungsstrukturen, die Neuorganisation der Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit wird beispielsweise die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig abbauen. Auch eine noch so effektive Arbeitsvermittlung schafft keine neuen Arbeitsplätze. Die Unternehmen müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, neue Arbeitsplätze anzubieten. Das kann aber nur auf anderen Politikerebenen geleistet werden und gehört zur Aufgabe der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik. Innovative Maßnahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik müssen demnach hinzukommen, um dieser Arbeitsmarktreform besseren Beistand zu gewähren.

In der Debatte über das Hartz-Konzept scheint aber eins passiert zu sein: Arbeitsmarktpolitik wird inzwischen mit Beschäftigungspolitik verwechselt, und über letztere redet mittlerweile niemand mehr. Die Arbeitsmarktpolitik darf aber keinesfalls im Austausch für eine ebenso notwendige beschäftigungspolitische Handlungsstrategie ins Zentrum gestellt werden.

Die Reform der Arbeitsmarktpolitik ist folglich mit der Ausbesserung anderer Politikfelder zu vernetzen. Einiges sollte hinzukommen, manches ist nicht unbedingt neu und wird schon seit längerem diskutiert. Drei Beispiele mögen an dieser Stelle genügen:

- Auch die öffentliche Hand ist gefordert, beschäftigungspolitisch aktiver zu werden. Zu den öffentlichen Aufgaben gehören auch beschäftigungspolitische Maßnahmen, die als solche zu finanzieren sind. In Deutschland liegt der Anteil der öffentlichen Investitionen am Brutto-sozialprodukt bei ca. 1,6% (Gesamtinvestitionen der öffentlichen Hand). In Europa liegt der Durchschnitt des Anteils öffentlicher Investitionen am Bruttosozialprodukt dagegen bei über 2,5%. Diese Lücke sollte von den Kommunen geschlossen werden, die eben zu über 70% die Träger öffentlicher Investitionen sind. Dieser Lückenschluss

käme fast einem klassischen Konjunkturprogramm für kleine handwerkliche bzw. mittelständische lokale Betriebe gleich, die regelmäßig die Auftragnehmer von öffentlichen Investitionsprogrammen sind. Solche "Konjunkturprogramme" versprechen neue Arbeitsplätze, genauso wie auch lokale bzw. regionale Bündnisse für Arbeit oder territoriale Pakte, die in ihrem Aktionsraum schon Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wirkungsvoller miteinander zu verzahnen versuchen.

- Vor noch nicht allzu langer Zeit galt die Arbeitszeitpolitik als ein Schlüssel, die Beschäftigung zu fördern. Die Arbeitszeitfrage scheint aber in Vergessenheit geraten zu sein. Die Modelle zur Arbeitszeitverkürzung oder -umschichtung unter den Beschäftigten sollten daher erneut auf der beschäftigungspolitischen Tagesordnung stehen, denn über das Beschäftigungsvolumen entscheidet nicht nur die Höhe des wirtschaftlichen Wachstums, sondern auch die Verteilung des Arbeitsvolumens. Die entscheidende Voraussetzung für einen Rückgang der Erwerbslosigkeit ist die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung - und zur ihrer Verteilung sind Arbeitszeitverkürzungen ein Instrument.
- Ein letztes klingt fast schon banal, aber trotzdem: Die Arbeitgeber müssen die offenen Stellen in ihren Unternehmen auch tatsächlich dem Arbeitsamt melden. In der Öffentlichkeit kursiert seit Jahren eine Zahl von ca. 1,5 Millionen offenen Stellen, von denen den Arbeitsämtern aber höchstens nur ein Drittel bekannt sind. Gleichzeitig müssen die Grenzen zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Betriebe klar abgesteckt sein. Die betriebliche Ausbildung des Nachwuchses und die betriebliche Qualifizierung ist und bleibt eine Bringschuld der Betriebe.

Letztlich kommt es aber ebenfalls darauf an, das europäische Sozialmodell nicht blindlings in allen seinen Systemzügen zu verteidigen, sondern das Modell weiterzuentwickeln. Nicht alles kann einfach beim alten bleiben, wenn die sozialen Sicherungssysteme nicht endgültig überfordert werden sollen. Auch das hat der Tagungsdiskurs belegt, nicht zuletzt im Spiegel internationaler Erfahrungen. Das sollte aber nicht dazu führen, dass die Gesetzesinitiativen der Bundesregierung in den Verruf geraten, unter dem Diktat einer Finanzkrise zur Konsolidierung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundeshaushalts Leistungskürzungen zu verabschieden, die lediglich mit "Kunstharzfiguren" verziert sind. Rechte und soziale Sicherheiten der Arbeitnehmer wie der Arbeitslosen dürfen nicht auf dem Altar einer Arbeitsmarktpolitik geopfert werden, die die Arbeitslosigkeit um jeden Preis senken will. Darin liegt die Herausforderung. Das heißt im Gegenzug aber auch: Die gesellschaftlichen Akteure dürfen nicht zu den Museumswärtern des europäischen Sozialstaatsmodells werden, um veraltete

Besitzstände bedingungslos zu bewahren. Alle Seiten sind gefordert, ihren Beitrag zu den anstehenden und unverzichtbaren Reformen in Deutschland zu leisten, auch wenn der Kurs manchmal einigen zu schmerzlich erscheint oder anderen gerade nicht weit genug geht. "Hartz" hat dazu auf jeden Fall nicht nur Denkanstöße, sondern schon erste Konzepte abgeliefert.

Die Tagung des Arbeitskreises **Arbeit-Betrieb-Politik** der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema

Neue Dynamik für den Arbeitsmarkt!?

Stand und Perspektiven der Umsetzung des Hartz-Konzepts

fand am Freitag, dem 8. November 2002 im Reichstagsgebäude statt.

Tagungsmoderation

Beate Sabo-Gohr, persönliche Referentin des Oberbürgermeisters der Stadt Offenbach; Mitglied, Arbeitskreis „Arbeit-Betrieb-Politik“

Volker Schroeter, Gesamtbetriebsrat Deutsche Post AG; Sprecher, Arbeitskreis „Arbeit-Betrieb-Politik“

Referenten

Dr. Wilhelm Adamy, Leiter, Abteilung Arbeitsmarkt- und internationale Sozialpolitik, Deutscher Gewerkschaftsbund

Gregor Asshoff, Hauptabteilungsleiter, Politik und Grundsatzfragen beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Klaus Brandner, MdB, Sprecher der AG Wirtschaft und Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion, Mitglied im Fraktionsvorstand

Lionel Fulton, Leiter, Labour Research Department, London

Prof. Dr. Werner Jann, Professor für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam, Mitglied der Hartz-Kommission

Dr. Matthias Knuth, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Ottmar Schreiner, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Tagungsplanung und -leitung

Helmut Weber, Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Organisation

Ilona Denk, Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Verfasser der Broschüre

Ralph Greifenstein, Sozialwissenschaftler, Bestwig

Zum Gesprächskreis Arbeit-Betrieb-Politik in der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung führt seit 1995 einen Gesprächskreis "Arbeit-Betrieb-Politik", dem im wesentlichen bundesweit Betriebsräte und Betriebsrätinnen aus allen Branchen angehören.

Die Stiftung will mit diesem Kreis Fachkenntnisse und Kompetenz von betrieblichen Arbeitnehmervertretern/innen für die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Meinungsbildung aktivieren und gleichzeitig den Informationsstand der Teilnehmer mit Blick auf ihre Aufgaben in der betrieblichen Praxis erhöhen. Ausgehend von konkreten Erfahrungen in Unternehmen und Betrieb bietet dieser Arbeitskreis insbesondere Betriebsratsmitgliedern aus den verschiedenen Industrie- und Dienstleistungssektoren ein Forum für Information, intensive Diskussion und Meinungsaustausch mit Politikern und Gewerkschaftern. Er beteiligt sich an der Diskussion über die Folgen neuer Produktions- und Arbeitsformen, über die Auswirkungen der Globalisierung von Unternehmen und Märkten sowie über arbeitsmarktpolitische Reformkonzepte. Fragestellungen und Themen werden aus der Sicht der Interessenvertretung von Arbeitnehmer/innen aufgegriffen, um Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Beschäftigten auszuloten.

Im Jahr 2002 fanden drei Treffen statt, zu den Themen „Eurobetriebsräte und europäische Tarifpolitik“, "Betriebsverfassung im Praxistest" sowie die vorliegende Tagung zu den Hartz-Plänen zur Arbeitsmarktreform.

<http://www.fes.de/wirtschaftspolitik/>

Friedrich-Ebert-Stiftung
Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs-
und Beratungszentrum, Abt. Wirtschaftspolitik
Godesberger Allee 149
D-53170 Bonn
Tagung@fes.de
<http://www.fes.de/wirtschaftspolitik/>
Telefax: 0228/883 299

Reihe "Wirtschaftspolitische Diskurse"

Bisher erschienen

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 1

Ökologische Modernisierung der Energieversorgung der DDR

Ziele, Instrumente, Kooperationsmöglichkeiten

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00269toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 2

Das neue Steuersystem für die DDR

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00273toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 3

Modernisierung der Wirtschaft in der DDR am Beispiel des alten Industrieraumes Chemnitz

Erfordernisse und Möglichkeiten

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 4

Mecklenburg-Vorpommern - Wege in eine bessere wirtschaftliche Zukunft

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00271toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 5

Strukturwandel und Beschäftigungskrise in den neuen Bundesländern

Wirtschaftspolitische Perspektiven nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 6

Kommunale Finanzen und kommunale Wirtschaftsförderung - Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00274toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 7

Die Sanierung der Elbe als Aufgabe deutscher und europäischer Umweltpolitik

Programme, Instrumente und Kooperationen im Gewässerschutz

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00275toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 8

Wohnungsnot - Eine unendliche Geschichte?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00276toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 9

Modernisierung der Telekommunikation in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00277toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 10

Die Zukunft der Landwirtschaft in Brandenburg

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 11

Die Zukunft selbst gestalten: Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in der Phase der wirtschaftlichen Neuordnung

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 12

Grundlinien künftiger Tarifpolitik in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00280toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 13

Arbeitsmarktprobleme und Qualifizierungserfordernisse in den fünf neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00281toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 14

Zukunft des Stadtverkehrs in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00282toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 15

Wirtschaftsförderungsprogramme und -instrumente von EG, Bund, Ländern und Kommunen

Umsetzung in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00283toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 16

Zwischen Müllfluten und Altlasten

Probleme und Perspektiven der Abfallwirtschaft in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00285toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 17

Qualifizierungsoffensive Ost

Kein Allheilmittel, aber wichtige Weichenstellung für eine neue berufliche Zukunft

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00286toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 18

Von der Kommandowirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft

Transformations- und Integrationsprobleme in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00287toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 19

Chemiestandort Ostdeutschland

Struktur- und industriepolitischer Handlungsbedarf zur wirtschaftlichen und ökologischen Sanierung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00288toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 20

Tourismus an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns

Wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und ökologische Aspekte

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00289toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 21

Wege zum Aufschwung am Arbeitsmarkt

Berufliche Neuorientierung durch Weiterbildung, Umschulung und Arbeitsbeschaffung in Mecklenburg-Vorpommern /

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00290toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 22

Investitionsförderung in Ostdeutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00291toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 23

Dezentrale Energieversorgung in Ostdeutschland - Entwicklungsstand und Perspektiven

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00292toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 24

Zwischen Markt und Sozialer Frage - Wohnen in den neuen Ländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00293toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 25

Rettungsanker Osthandel?

Zur Bedeutung der osteuropäischen Exportmärkte für die Unternehmen in den neuen Bundesländern (vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 26

Finanzierung der deutschen Einheit

Ansätze zur Neuordnung des Finanzausgleichs und zur Verbesserung der Politik der Treuhandanstalt nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00295toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 27

Qualifizierungsangebote in Ostdeutschland

Strukturen - Qualität - Bedarf - Wirksamkeit (vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 28

Euroregion Neisse

Grenzüberschreitende Kooperation im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00308toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 29

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - Brücke zu neuen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00303toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 30

Der Wirtschaftsstandort "Neue Bundesländer"

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00307toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 31

Wismut und die Folgen des Uranbergbaus

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00311toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 32

Auswirkungen der Wiedervereinigung auf den Industriestandort Deutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00300toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 33

Chancen und Gefahren der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00312toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 34

Stadtentwicklung in den Neuen Bundesländern

Entwicklungspotential, Investitionsprojekte und Flächennutzung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00301toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 35

Innovationsstandort Deutschland

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 36

Umweltschutz als Standortfaktor

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00299toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 37

25 Jahre Stabilitätsgesetz: Überlegungen zu einer zeitgerechten Ausgestaltung der Stabilitäts- und Wachstumspolitik

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00310toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 38

Kommunale Wirtschafts- und Technologieförderung in ostdeutschen Grenzregionen: das Beispiel Vorpommern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00314toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 39

Textilstandort Ostdeutschland

Zukunftsperspektiven für die Textil- und Bekleidungsindustrie in den neuen Bundesländern
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00315toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 40

Sanierung und Aufbau der ostdeutschen Industrie: Die Verantwortung der Treuhandanstalt

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00298toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 41

Chancen und Grenzen der Wohneigentumsbildung in den neuen Bundesländern

Bestandspolitik und Neubauförderung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00305toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 42

Trendwende im Güterverkehr?

Perspektiven für eine neue Arbeitsteilung zwischen den Verkehrsträgern
(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 43

Die Zukunft des Tourismus in Thüringen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00297toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 44

Aktivierung und Umnutzung ehemaliger Industrie- und Gewerbeflächen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00306toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 45

Sozialverträgliche Sanierung ostdeutscher Innenstädte

Konsequenzen für die Versorgung mit Wohnraum und Gewerbeflächen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00317toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 46

Wohnungspolitik für Ostdeutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00316toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 47

Die Kontroverse um Maastricht: Eine neue Wirtschaftsverfassung für Europa?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00296toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 48

Die deutschen Eisenbahnen vor einem Neubeginn

Gelöste Sanierungsaufgaben und notwendige Ergänzungen der Bahnstrukturreform

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00318toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 49

Zwischen kommunaler Energiewirtschaft und Braunkohlenverstromung

Entwicklungslinien für die Energieversorgung in Ostdeutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00309toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 50

Was wird aus den Plattenbausiedlungen?

Chancen für die Entwicklung großer Neubaugebiete in Ostdeutschland

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00331toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 51

Tourismus in ländlichen Regionen Brandenburgs

Konzepte und Perspektiven zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung, Umwelt- und Sozialverträglichkeit

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00330toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 52

Neue und innovative Formen der Flächen- und Raumerschließung in den Städten der neuen Bundesländer - Nutzungsintensivierungen auf kommunalen Flächen

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00332toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 53

Privatisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern

Potentiale, Konflikte und Modellvorhaben

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 54

Ökologistik - Güterverkehr im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 55

Technologie- und Gründerzentren in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Zwischenbilanz

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 56

Industrieforschung in den neuen Bundesländern - Perspektiven, Herausforderungen und Förderungsmöglichkeiten

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00340toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 57

Wohnungspolitische Konzepte für Ostdeutschland auf dem Prüfstand

Umsetzungsstrategien und Erfahrungen vor Ort

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 58

Freie Fahrt für freie Bürger?

Elemente einer rationalen Autonutzung in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00335toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 59

Mieten in Ostdeutschland - Zwischen Instandsetzungsstau und Mieterinteressen

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00343toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 60

Sanierung und Rekultivierung im Lausitzer Braunkohlenrevier

Ökologische Ziele und wirtschaftliche Chancen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00342toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 61

Strategische Wettbewerbs- und Technologiepolitik in einer globalen Marktwirtschaft

Skizze für ein neues Modell Deutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00336toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 62

Eine Region im Umbruch

Perspektiven für Beschäftigung, Wachstum und Strukturpolitik im Raum Stuttgart

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00344toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 63

Städtebauliche Investitionsmöglichkeiten auf ehemaligen Militärfeldern in den neuen Bundesländern

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00361toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 64

Produktionsverlagerungen in mittel- und osteuropäische Staaten

Chancen und Gefahren

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00359toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 65

Innovative Technologien für den ruhenden Verkehr in Stadtzentren und verdichteten Wohngebieten

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 66

Ökologische Steuerreform

Konzepte, Rahmenbedingungen Konfliktfelder und Auswirkungen einer ökologischen Ausgestaltung des Steuersystems

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00360toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 67

Regionalisierung des Nahverkehrs

Eine Herausforderung an Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 68

Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00364toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 69

Herausforderung Technologietransfer - Schwerpunkt Neue Bundesländer

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00362toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 70

Wirtschaftliche Chance Umweltschutz

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00356toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 71

Hoffnungsträger Mittelstand

Entwicklung und Perspektiven in den neuen Bundesländern

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 72

Risikokapital für junge Technologieunternehmen - Erfahrungen und neue Möglichkeiten

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00367toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 73

Entwicklungsprobleme junger technologieorientierter Unternehmen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00370toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 74

Wege zur Reform der Kommunalverwaltung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00371toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 75

Europäische Einheitswährung - Maastricht fehlt die ökonomische Dimension

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00372toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 76

Konversionsmanagement - Abrüstungsfolgen und Bewältigungsstrategien

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00373toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 77

Reform der Wohneigentumsförderung

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00369toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 78

Macht der Banken

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00366toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 79

Stärkung der Kernstädte - Stadtverkehr und Cityhandel-

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00379toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 80

Beschäftigungsmöglichkeiten für niedrig Qualifizierte

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00380toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 81

Neue Akzente in der Arbeitszeitdebatte

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00387toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 82

Die fahrradfreundliche Stadt: Eine lösbare Aufgabe der Kommunalpolitik

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00388toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 83

Gemeinden in der Finanzkrise

Ursachen, Reformkonzepte, Konflikte
(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 84

5 Jahre Tourismusentwicklung in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00386toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 85

Magnetschnellbahn Transrapid: Die Fakten und ihre Bewertung

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00321toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 86

Beschäftigungspolitik im internationalen Vergleich

Strategien, Instrumente, Erfolge

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00322toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 87

Produktionsintegrierter Umweltschutz

Wettbewerbschancen durch ökologische Umorientierung
(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 88

Telematik im Verkehr

Probleme und Perspektiven

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00345toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 89

Keine Wende am Arbeitsmarkt in Ostdeutschland

Eine Zwischenbilanz im Jahre 1996

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00323toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 90

Neue Wege im sozialen Wohnungsbau

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 91

Firmengründungen in ihrem lokalen und regionalen Umfeld

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 92

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse - Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Wege in die Tagelöhnergemeinschaft?

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 93

Arbeitsplätze, Produktivität und Einkommen

Wege zu mehr Beschäftigung im deutsch-amerikanischen Vergleich

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00328toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 94

Berlin auf dem Weg zur Metropole?

Die Frage nach tragfähigen und konsistenten Zielen für die Wirtschaftspolitik

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00326toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 95

Wirtschaftlicher Strukturwandel, Globalisierung und Stadtentwicklung

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 96

Innovative Kommunalverwaltung

Wege zu mehr Effizienz und Bürgernähe

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00355toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 97

Zukunftsfähige Mobilität - alternative Verkehrskonzepte auf dem Prüfstand

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00357toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 98

Einführung des Vergleichsmietensystems in Ostdeutschland

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00354toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 99

Aufsichtsräte und Banken

Kontrolldefizite und Einflußkumulation in der deutschen Wirtschaft

Vorschläge der politischen Parteien zur Unternehmensrechtsreform

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00358toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 100

Unterwegs in die digitale Arbeitswelt

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00325toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 101

Ohnmacht der Verbraucher gegenüber Banken und Versicherungen?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00333toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 102

Neufassung des Energiewirtschaftsrechts - Umweltbelange und Effizienzsteigerungen

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00334toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 103

Zukunftsverträgliche Bau- und Wohnungswirtschaft

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00374toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 104

Endogene Wirtschafts- und Entwicklungspotentiale in den Zentren und Räumen Berlins

Tagungsserie: Berlin auf dem Weg zur Metropole?

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 105

Großsiedlungen - Auf dem Weg zum eigenständigen Stadtteil oder zum sozialen Brennpunkt?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00377toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 106

Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00375toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 107

Elemente für Ziele und Leitbilder der Stadtentwicklung in einer Zeit des Umbruchs

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00378toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 108

Die Zukunft der Kommunalwirtschaft

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00381toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 109

Überlagerung von Verkehrsflächen

Innovatives flächensparendes Bauen im Gewerbe-, Verwaltungs- und Freizeitbereich (vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 110

Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten in den neuen Bundesländern

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00382toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 111

Zukunftsperspektiven der deutschen Bauwirtschaft

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00384toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 112

Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung - die Europäische Union und Mittel- und Osteuropa

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00383toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 113

Erfolgreiche Unternehmensstrategien

Chancen am Standort Deutschland nutzen statt Arbeitsplatzabbau und Produktionsverlagerung
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00347toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 114

Von peripheren Großsiedlungen zu urbanen Stadtteilzentren in Berlin

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00349toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 115

Kostensenkung - eine Strategie für mehr Wohlstand und Beschäftigung?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00348toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 116

Abfallmanagement im Rahmen der Kreislaufwirtschaft

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00351toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 117

Innovations- und Gründungspotentiale in Ostdeutschland

Endogene Faktoren wirtschaftlicher Entwicklung

nur noch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00353toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 118

Löhne und Arbeitslosigkeit

Warum die gängigen Rezepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht greifen
nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00352toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 119

Ein Ordnungsrahmen für die Weltwirtschaft: nötig und möglich

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00389toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 120

Existenzgründungen nach dem Hochschulabschluß

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00724toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 121

Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantien für Jugendliche

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00947toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 122

Neue Wege in der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung

(vergriffen)

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 123

Auf dem Weg zur Teilhabergesellschaft?

Investivlöhne, Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der Arbeitnehmer in Westeuropa und den USA
- eine vergleichende Bestandsaufnahme

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00965toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 124

Das Leitbild der multizentrischen Stadt

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00949toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 125

Lohnstruktur und Beschäftigung

auch <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00950toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 126

Entwicklungspotentiale in Stadtteilen und Stadtteilzentren

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00951toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 127

Ökologische Besteuerung im internationalen Vergleich

Wie weit sind andere Industrienationen?

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00952toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 128

Die neue Insolvenzordnung

Mehr Sanierungen statt Zerschlagungen von Betrieben?

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00953toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 129

Deutsch-Amerikanischer Transatlantischer Dialog : Die Zukunft der Arbeitsgesellschaft

nur noch im Internet unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00715toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 130

Strukturwandel, Tertiärisierung, Entwicklungspotentiale und Strukturpolitik

Regionen im Vergleich: Ruhrgebiet - Pittsburgh - Luxemburg - Lille

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00954toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 131

Ökonomische Konsequenzen einer EU-Osterweiterung

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00955toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 132

Höhere Arbeitsmarktflexibilität oder flexiblere Wirtschaftspolitik?

Zu den Ursachen der unterschiedlichen Beschäftigungsentwicklung in den USA und in Deutschland

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00964toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 133

Nachhaltige Mobilität im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00956toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 134

Strategien für mehr Beschäftigung

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 135

Reform der Bundesverkehrswegeplanung - Wäre weniger mehr?

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00957toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 136

Deutsch-Amerikanischer Transatlantischer Dialog: Zukunft der Arbeitsgesellschaft - Zukunft der Sozialpolitik

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00886.html>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 137

Lebenswerte Städte - Städtebauliche Strategien für das 21. Jahrhundert

nur noch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00958toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 138

Europäische Strukturfonds und Beschäftigung

Ideenwettbewerb für innovative Strategien zur Regionalentwicklung

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00959toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 139

Transatlantischer Dialog:

Ausbau der Forschungskooperation zwischen Deutschland/Europa und den USA

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 140

Zukunft der deutschen Verkehrsflughäfen im Spannungsfeld von Verkehrswachstum, Kapazitätsengpässen und Umweltbelastungen

auch im Internet abrufbar unter: <http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/01138toc.htm>

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 141

Theoretische Grundlagen der Städtebau- und Stadtentwicklungspolitik

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 142

Die EU-Osterweiterung als Herausforderung:

Zur institutionellen Reformbedürftigkeit und grundlegenden Rolle der Europäischen Union

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 143

Finanzpolitik in EURO-Land

Sachstand und Steuerungsprobleme

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 144

Auf dem Wege zu einem besseren gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland und Europa

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 145

Die Zukunft der Europäischen Strukturfonds vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 146

Wege aus der Schuldenfalle

Finanzpolitische Stabilität für Europa

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 147

Wohin fährt Deutschland

Der Verkehrsbericht 2000 in der Diskussion

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 148

Die neue Betriebsverfassung im Praxistest

Bilanz und Perspektiven

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 149

Wo stehen wir im Erweiterungsprozess?

Das Kapitel Landwirtschaft

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 150

Mobilität gestalten - Handlungsempfehlungen für eine integrierte Bundesverkehrspolitik

Eine Dokumentation der Tagungen des „Arbeitskreises Verkehrspolitik“ im Jahr 2002

Wirtschaftspolitische Diskurse Nr. 151

Die Hartz-Reform

Neue Dynamik für den Arbeitsmarkt!?